Die Realisierung des Kinderwunsches bei Lesben und Schwulen

Herausforderungen auf dem Weg zur eigenen Familie

René Oehler

Zusammenfassung: In fünf Interviews werden anhand von persönlichen Schilderungen verschiedene Wege aufgezeigt, durch die Lesben und Schwule ihren Kinderwunsch verwirklicht haben. Dabei werden die familiären Ressourcen sichtbar, die durch die Konstellation von Regenbogenfamilien entstehen, aber auch die Hürden, denen Lesben und Schwule in Deutschland bei der Realisierung ihres Kinderwunsches begegnen. Diese Hindernisse werden mit aktuellen Forschungserkenntnissen kontrastiert, um aufzuzeigen, welche Veränderungen nötig und geboten sind, um Lesben und Schwulen sowie ihren Kindern den Weg in ein gemeinsames Familienleben zu erleichtern, bzw. zu ermöglichen – denn es wird deutlich: Die Hürden auf dem Weg zur Wunschfamilie sind für Lesben und Schwule in Deutschland noch immer beachtlich.

Stichwörter: Regenbogenfamilien, Kinder in Regenbogenfamilien, Kinderwunsch von Lesben und Schwulen, Leihmutterschaft

The Realisation of the Desire to have Children of Lesbian and Gay Persons: Challenges on the Road to Become a Family

Abstract: Five interviews reveal, through personal narrative, how lesbians and gays go about fulfilling their desire to have children. In the process, family resources, originating within the contexts of rainbow families, become visible, as well as the obstacles facing lesbians and gays in Germany in their attempt to fulfill their desire for children. These obstructions are contrasted with current research results to illustrate which changes must be implemented to enable lesbians, gays and their children to lead a normal family life. The article comes to the conclusion that in Germany there still exist considerable obstacles for lesbians and gays along their way to their desired family.

Keywords: Rainbow families, children within rainbow familys, wish to have children of lesbians and gays, surrogate motherhood

Einleitung

Bereits 1998 haben in einer Befragung (Anhamm, 2010) unter Lesben und Schwulen in Nordrhein-Westfalen 40 % der Lesben und 30 % der Schwulen angegeben, sich Kinder zu wünschen. Inzwischen entscheiden sich immer mehr Lesben und Schwule, diesen Wunsch in die Realität umzusetzen. Doch der Weg zu einem Familienleben mit Kindern ist auch im Jahr 2014 für Lesben und Schwule noch steinig. Sowohl im fachlichen Kontext, als beratender Psychologe, wie auch im privaten Umfeld begegne ich Lesben und Schwulen mit Kinderwunsch, die teilweise ratlos sind, ob und wie sie ihren Kinderwunsch umsetzen können. Diese Ratlosigkeit wird auch durch die Gesetzeslage in Deutschland befördert, die mehr verhindert, als dass sie Gestaltungsspielräume eröffnet (z. B. Verbot der Leihmutterschaft, Verbot der Übertragung der Elternrechte auf mehr als zwei Personen), sowie durch vorurteilsbehaftete Diskussionen, die in Medien und Politik geführt werden. Diese muten angesichts recht eindeutiger Forschungsergebnisse, die belegen, dass Regenbogenfamilien für alle Beteiligten funktionieren (insbesondere auch für die beteiligten Kinder, deren Wohl an erster Stelle stehen muss; van den Akker, 2007; Biblarz & Stacey, 2010; Farr, Forsell & Patterson, 2010; Golombok et al., 2014; Jadva, Blake, Casey & Golombok, 2012; Rupp, 2009), skurril an.

Die folgenden fünf Interviews sind aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht repräsentativ.

Auch der überdurchschnittlich hohe Bildungsstand der Interviewpartner_innen beeinflusst die Erziehung der Kinder (z. B. indem eine bessere schulische Förderung möglich ist).

Dennoch bieten die Interviews einen Einblick in die unterschiedlichen Herausforderungen und Hindernisse, mit denen Lesben und Schwule auf den verschiedenen Wegen, ihren Kinderwunsch in die Realität umzusetzen, konfrontiert sind. Sie zeigen aber auch die Ressourcen der Eltern und Kinder auf, etwa in Bezug auf deren soziale Kompetenz sowie im Umgang mit hetero- und homonormativen Reaktionen aus dem eigenen Umfeld oder im Rahmen öffentlicher Diskurse. Im Anschluss an die Interviews werden relevante Forschungsergebnisse für die gesellschaftspolitische Diskussion über Regenbogenfamilien vorgestellt.

Die Interviewteilnehmer_innen wurden sowohl durch Rückgriff auf die Teilnehmer_innenliste der Studie von Frohn, Herbertz-Floßdorf und Wirth (2011) sowie durch freiwillige Teilnehmer_innen aus dem Verband von Lesben und Schwulen in der Psychologie (VLSP) e. V. gewonnen. Die Auswahl erfolgte mit der Maßgabe, Beispiele für die unterschiedlichen Wege zur Verwirklichung des Kinderwunsches vorzustellen. Hierfür wurden anschließend potenzielle Interviewpartner_innen von Dominic Frohn und mir angefragt. Die Interviewteilnehmer_innen sind in Bezug auf die Aspekte Bildungsgrad, beruflicher Status, Einkommen, soziale Kompetenz und gesellschaftliche Gestaltungsmotivation insgesamt überdurchschnittlich einzuordnen, was einen wichtigen Vorteil für die Entwicklungs-, Bildungs- und beruflichen Wettbewerbschancen ihrer Kinder darstellt.

Die Daten wurden durch eine Mischung aus Leitfadeninterview und narrativem Interview erhoben. Einige Fragen wurden mehreren Interviewpartner_innen gestellt (solche, die den individuellen Weg der Entscheidungsfindung für die Wahl des entsprechenden Realisierungsmodells bezüglich des Kindeswunsches erfragen, und solche, die Spezifika im Alltagsleben in Bezug auf diesen Weg thematisieren) andere Fragen, bei denen ähnliche Antworten vermutet wurden, wurden nur einzelnen Interviewpartner_innen gestellt, um Doppelungen in den Interviewtexten zu vermeiden. Die Technik des „Abgrenzungshorizonts“ (Konfrontation mit Werthaltungen, die dem eigenen Lebensmodell entgegenstehen) wurde gewählt, um den Umgang mit den Inhalten besser darstellen zu können, die sehr im Kontrast zum Erleben des Familiemlebens in Regenbogenfamilien stehen (z. B. in Bezug auf Kritik an diesem Familienmodell von Seiten konservativ-klerikaler Kreise). Bei dieser Technik geht es darum, vor allem auch emotionale Bedeutungen herauszuarbeiten, etwa in der Hinsicht, was eine Infragestellung des eigenen Lebensmodells durch Teile der Gesellschaft für die Interviewpartner_innen bedeutet. Während der Interviews wurden Notizen erstellt, die hinterher ausformuliert, von den Interviewpartner_innen gegengelesen und teilweise ergänzt wurden. Alle Beteiligten haben sich für ein anonymisiertes Interview entschieden.

Als Resümee der Interviews werden am Ende des Artikels Forderungen abgeleitet, deren Erfüllung maßgeblich dazu beiträgt, es Lesben und Schwulen zu erleichtern, Verantwortung für die nächste Generation zu übernehmen und ihr Leben mit Kindern nach eigenen Vorstellungen realisieren zu können. Ebenso könnte mit der Umsetzung der Forderungen den Kindern ein Leben mit mehr Absicherung garantiert werden. Daher soll dieser Artikel einen Beitrag leisten, um den gesellschaftlichen Diskurs über die Frage zu vertiefen, wie viel Selbstverwirklichung (zukünftigen) Regenbogenfamilien in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft zugestanden werden soll.

Diese Diskussion soll insbesondere im Hinblick auf einen ethisch nicht unumstrittenen Weg zur Realisierung des Kinderwunsches geführt werden: dem der so genannten Leihmutterschaft. Will man dem Anspruch auf selbstbestimmte Lebensführung gerecht werden, kommt ein solcher Text nicht umhin, dieses Thema, unter Hinzuziehung fachlicher Erkenntnisse, zu reflektieren. In verschiedenen Ländern wie den USA, Großbritannien, Kanada, Australien, den Niederlanden, Belgien, Norwegen oder Italien wurde der Weg hierzu bereits in unterschiedlicher Ausgestaltung, teilweise schon vor Jahrzehnten, geebnet. Wie bei anderen Fragestellungen im Kontext von Regenbogenfamilien (z. B. dem Adoptionsrecht) wird man auch einer Auseinandersetzung mit dem Thema Leihmutterschaft in Deutschland nur gerecht werden können, wenn fachlichen Argumenten der Vorzug gegenüber subjektiven Eindrücken oder gar unhinterfragten Vorurteilen gegeben wird.

Dieser Text soll daher u. a. auch aufzeigen, dass das Modell der Leihmutterschaft – unter spezifischen Bedingungen – für alle Beteiligten psychologisch befriedigend funktionieren kann. Daher ist mit diesem Artikel die Hoffnung verbunden, dass er somit auch in Bezug auf dieses Thema zu einer gesellschaftspolitischen Signalwirkung beintragen kann.

Interviews

Interview zur Realisierung des Kinderwunsches über den Weg einer Dauerpflegschaft

Über eine *Dauerpflegschaft* haben Thomas R. (44, Professor für Heilpädagogik) und Martin T. (50, Diplom-Sozialpädagoge) ihren Kinderwunsch realisiert. Die Beiden sind bereits seit 24 Jahren ein Paar und leben seit mehreren Jahren in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Sie wohnen mit ihren Pflegesöhnen Tom (9 Jahre) und Lukas (5 Jahre) zusammen. Die beiden Jungs sind biologisch nicht miteinander verwandt und sie leben beide seit ihrem zweiten Lebensjahr bei ihren Vätern.

R.O.: „Wie ist bei Ihnen beiden der Kinderwunsch aufgekommen?"
Hr. R.: „Wir haben beide immer wieder mal gedacht, dass es schön wäre, Kinder zu haben. Als wir uns dann ein Haus im Grünen am Rande einer Großstadt gekauft haben, dachten wir uns, dass hier sehr gut Kinder leben könnten. Wir haben ein unverbindliches Gespräch mit einer Sozialarbeiterin eines Jugendhilfeträgers geführt. Die Dame war extrem aufgeschlossen. Es spielte keine Rolle, dass wir nicht in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt haben."
R.O.: „War für Sie klar, dass der Weg der Pflegschaft für Sie der richtige ist?"
Hr. R.: „Über andere Varianten haben wir nicht nachgedacht. Zwar wurden wir von lesbischen Frauen öfters angefragt, aber wir fanden, dass es ein Kind überfordern würde, wenn es zu viele Bezugspersonen hat und letztlich wollten alle Beteiligten, dass das Kind bei ihnen aufwächst. Wir wollten aber keine Wochenend-Väter sein. Wir hätten die Elternschaft nicht abgegeben, wenn einer von uns leiblicher Vater geworden wäre. Eine Auslandsadoption kam nicht infrage, da wir finden, dass es auch hier viele Kinder gibt, für die Familien gesucht werden."
R.O.: „Wie lief der Weg zu Elternpflegschaft denn genau ab?"
Hr. R.: „Über das Jugendamt haben wir zunächst Tom kennengelernt. Alle Beteiligten waren aufgeschlossen. Es war ein recht unkomplizierter Ablauf. Das liegt sicher auch an unseren Berufen. Durch diese sind wir nicht nur normale Pflegeeltern, sondern wir werden offiziell als Erziehungsstelle betrachtet. Unsere einzige Bedingung war, dass wir ein Kind dauerhaft bei uns haben möchten. Eine Kurzzeitpflege kam für uns nicht in Frage. Die Mutter von Tom ist geistig behindert und er wäre fast verhungert, als er aus der Familie genommen wurde. Daher war es relativ sicher, dass er dauerhaft bei uns bleiben kann. Wenn ein Kind zwei Jahre in einer Pflegefamilie ist, bleibt es gewöhnlich auch dort. Ganz sicher kann man sich aber nie sein."
R.O.: „Gab es bei den Behörden keine Bedenken, das Kind einem gleichgeschlechtlichen Paar zu geben?"
Hr. R.: „Bei uns nicht. Das liegt aber am Sachbearbeiter. Zwei Freundinnen von uns hatten in einer benachbarten Großstadt Probleme. Dort wird argumentiert, dass man einem Kind, das aus schwierigen Verhältnissen komme, nicht zumuten könne, in ‚exotische' Familienverhältnisse zu kommen. Dort wurde ihnen kaum Hoffnung gemacht. Es herrscht somit auf den Ämtern starke Willkür. Wir sehen bei uns und vielen Freunden, dass die Kinder sich in Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern sehr wohl fühlen. Für unsere Jungs sind wir die Eltern. Tom merkt auch zunehmend, wenn er seine Mutter sieht, dass sie nicht dauerhaft für ihn sorgen kann. Eine negative Erfahrung war jedoch die Reaktion von Toms Vormund beim Jugendamt. Die Dame machte vorab einen Hausbesuch bei uns, das macht sie bei heterosexuellen Paaren nie."
R.O.: „Waren denn die leiblichen Eltern damit einverstanden, dass ihr Kind bei einem schwulen Paar aufwächst?"
Hr. R.: „Die leiblichen Eltern wissen zwar nicht wo wir wohnen und die Jungs sehen ihre leiblichen Eltern nur viermal im Jahr. Wir sind dann aber dabei. Die Herkunftsfamilie weiß somit Bescheid. Die Familie von Toms leiblicher Mutter hat die Mutter nach einigen Jahren instruiert, zu thematisieren, dass es nicht richtig sei, dass Tom bei schwulen Männern lebt. Dies war aber nur ein kurzes Strohfeuer. Bei Lukas ist es so, dass die Mutter froh über die Konstellation ist, da wir für sie keine direkte Konkurrenz darstellen. Der leibliche Vater von Lukas tut sich schwerer, weil er gleich zwei Männer als ‚Konkurrenten' empfindet."
R.O.: „Wie haben Sie Ihren Jungs die Familienverhältnisse erklärt und welchen Einfluss haben die leiblichen Eltern auf die Erziehung?"
Hr. R.: „Bei den Hilfeplangesprächen können die Eltern mitentscheiden, etwa wenn es um die Auswahl einer Schule geht. Sie machen von diesem Mitspracherecht aber kaum Gebrauch. Wir haben das den Kindern dadurch erklärt, dass sie ja regelmäßig Treffen mit den leiblichen Eltern haben. Tom leidet am Fragilen-X-Syndrom, das vor ein paar Jahren festgestellt wurde. Er hat eine leichte geistige Behinderung und daher eher weniger Fragen gestellt. Da das Haus, wo wir seine Mutter treffen, auf einem Berg liegt, hat Lukas für sich abgespeichert, dass seine Mama auf einem Berg wohnt. Die leiblichen

Eltern sind für beide Mama und Papa. Uns nennen sie beim Vornamen oder manchmal auch Papa."

R.O.: „War eine Adoption Ihrer Jungs auch mal im Gespräch?"

Hr. R.: „Bei Lukas würden die Eltern einer Adoption nicht zustimmen. Bei Tom ist das eventuell noch möglich. Für uns geht es um eine finanzielle Absicherung unserer Söhne. Wenn sie auch auf dem Papier unsere Söhne wären, wäre später das Antreten einer Erbschaft einfacher."

R.O.: „Wie reagiert denn Ihr Umfeld auf Ihre Familienkonstellation?"

Hr. R.: „Unsere Familien waren erstaunt über unseren Kinderwunsch, aber sie haben uns unterstützt. Die Jungs werden als Enkel voll angenommen. Im Freundeskreis kam die zwar nur indirekt geäußerte negativste Reaktion von einem befreundeten schwulen Paar. Beide Männer können nicht verstehen, dass wir ein spontanes, ungebundenes Leben gegen so viele Verpflichtungen eingetauscht haben, und man merkt, dass sie unter dem Lärm unserer Söhne leiden, wenn sie uns übers Wochenende besuchen. Unsere Familien waren erstaunt, als wir vor drei Jahren Lukas bei uns aufgenommen haben. Sie haben uns gefragt, warum wir noch einmal von vorne anfangen würden. Mein Mann und ich wollten aber nicht, dass Tom alleine aufwächst. Uns hätte das als Kinder und Jugendliche auch nicht gefallen."

R.O.: „Wie bekommen Sie beide Familie und Karriere unter einen Hut?"

Hr. R.: „Aufgrund meiner Tätigkeit an der Universität muss ich nicht täglich vor Ort sein, ich kann recht viel von Zuhause aus arbeiten. Mein Partner ging anfangs in Elternzeit. Hier zeigt sich übrigens wieder die Diskriminierung: Bei Pflegeeltern wird die Elternzeit nicht bezahlt. Letztlich können wir alles auch deshalb gut organisieren, weil wir die Umfänge unserer Stellen relativ gut den Lebensumständen anpassen können. Außerdem arrangieren wir uns ganz gut mit einem befreundeten Elternpaar, wenn es darum geht, die Kinder zu betreuen. Als Tom und Lukas zu uns kamen, war anfangs viel Flexibilität nötig, denn beide waren in den ersten zwei Jahren aufgrund der zuvor ungesunden Lebensbedingungen lange krank."

R.O.: „Haben Sie es mal vermisst, kein leibliches Kind zu haben?"

Hr. R.: „Ob es einen Unterschied macht, ein leibliches Kind zu haben, kann ich nicht beurteilen. Ich kann nicht vergleichen. Ich könnte mir aber nicht vorstellen, ein Kind mehr zu lieben als unsere beiden Söhne. Wir vermissen beide die leibliche Elternschaft nicht und wir haben nie gedacht, dass unsere Gene so toll sind, dass sie unbedingt verbreitet werden müssten."

R.O.: „Was für Erfahrungen haben Sie denn in der Schule von Tom gemacht?"

Hr. R.: „Tom war und Lukas ist noch in einem katholischen Kindergarten. Die Leiterin war neugierig und keine der Eltern haben komisch reagiert. Es dürfen auch alle Freunde von Lukas und Tom zu uns kommen. Tom geht offen damit um, dass er drei Papas hat. Manche Kinder sind mit der Information schon zufrieden, andere reagieren neidisch. Hinzu kommt, dass Tom auf eine private Inklusionsschule geht. Die Elternschaft und auch unser privates Umfeld sind sehr liberal geprägt. Das wirkt sich sicherlich auch auf die Reaktionen gegenüber unseren Söhnen aus. Aber man sucht sich ja auch das Umfeld, das zu einem passt. Wir waren überrascht, wie öffentlich unser Schwulsein nun wieder wurde. Ohne Kinder spielte das für uns lange Jahre kaum eine Rolle. Wenn wir alleine mit einem der Jungen unterwegs sind, werden wir für heterosexuell gehalten. Wenn wir in einem Hotel sind, halten uns die Angestellten für gute Freunde, die zusammen mit ihrem jeweiligen Sohn Urlaub machen. Der Gesichtsausdruck ändert sich manchmal, wenn wir angeben, dass ein Doppelzimmer für die Jungs und eins für uns beide ist."

R.O.: „Gab es im Alltag negative Reaktionen?"

Hr. R.: „Es sind eher amüsante Geschichten. Ein muslimischer Junge hat bei einem Kindergeburtstag ein Foto gesehen, auf dem mein Mann und ich uns küssen. Er hat dann gefragt, ob Männer das dürfen. Ich habe es bejaht und der Kleine war zufrieden. Eine türkische Mutter aus dem Kindergarten hat mir mal gesagt, dass sie froh ist, uns zu kennen. Sie habe immer die Sorge gehabt, dass ihre Familie, die sonst nur aus Männern besteht, einmal im Chaos versinke, wenn ihr etwas passiere. Sie wisse nun, dass dies nicht zwangsläufig so kommen muss. Da musste ich lachen. Unsere Söhne haben keinerlei Diskriminierung erfahren. Wir erleben bei unseren heterosexuellen Freundespaaren, dass sie vermehrt ihre Rollenaufteilungen hinterfragen. Wir sind beide für die Lehrer und im Alltag gleichermaßen Ansprechpartner. Bei unseren heterosexuellen Freunden kommt es manchmal vor, dass die Mütter den Vätern Listen schreiben, wie sie ihre Kids beschäftigen sollen, wenn sie selbst mal übers Wochenende nicht da sind oder dass den Vätern erstmal erklärt werden muss, wo die Freunde der Kinder wohnen. Das kommt bei uns nicht vor. Absurd finde ich, wie wenig manche Frauen uns Männern zutrauen. Wenn einer unserer Jungs hinfällt, kommen manchmal fremde Frauen,

um den Jungen zu umarmen, obwohl einer von uns das schon tut und obwohl der Junge von Fremden gar nicht getröstet werden will. Manche Frauen halten sich für unersetzbar. Als Lukas und ich einmal einen Trinkbecher in einer Drogerie gekauft haben, forderte uns die Verkäuferin auf, den Bon aufzuheben, um den Becher umtauschen zu können „falls der Mutti die Farbe nicht gefällt". Meinem Sohn und mir wurde offenbar nicht zugetraut, einen Becher auszusuchen."

R.O.: „Wie haben Sie denn die Debatte um das Adoptionsrecht im letzten Bundestagswahlkampf empfunden? Sie kümmern sich beide liebevoll um Ihre Söhne, erbringen eine große Erziehungsleistung, indem Sie den Kindern helfen, gesund zu werden und positive Bindungserfahrungen zu machen und im Fernsehen bekommen Sie dann von Menschen wie Volker Kauder, dem Fraktionschef der Union im Bundestag, oder Katherina Reiche, ebenfalls von der CDU, zu hören, dass es das Kindeswohl gefährde, wenn ein Kind nicht bei Mutter und Vater aufwachse oder dass eingetragene Lebenspartnerschaften einen Angriff auf Familien darstellen würden und in ihnen nicht die Zukunft liege. Mich interessiert, wie solche Debattenbeiträge auf Sie wirken."

Hr. R.: „Wir waren erschrocken darüber, wie unhaltbar noch immer die Diskussionen verlaufen. Es ist auch ein Irrsinn, dass sich die Politik bei Regenbogenfamilien und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vom Bundesverfassungsgericht treiben lässt, statt proaktiv die Situation zu verbessern. Glücklicherweise entscheidet das Bundesverfassungsgericht meist zu unseren Gunsten. Wir fungieren für Lesben und Schwule, die Interesse an einer Elternpflegschaft haben, häufig als Ansprechpartner. Die Entwicklung, dass immer mehr Kindern in Regenbogenfamilien ein liebevolles Zuhause geboten werden kann, finden wir sehr positiv – zumal es nicht genügend Pflegeeltern gibt. Das steht in einem deutlichen Widerspruch zu dem Diskurs, der noch immer in der Politik abläuft."

Interview zur Realisierung des Kinderwunsches über den Weg einer Samenspende

Über den Weg, den Kinderwunsch durch eine *Samenspende* oder durch eine Kontaktanzeige zu realisieren, habe ich mit Katrin A. (37, Pädagogin) gesprochen. Sie lebt seit 2006 mit ihrer Partnerin (43, Lehrerin) in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Beide haben einen Sohn von acht Monaten.

R.O.: „Wie ist bei Ihnen beiden der Kinderwunsch aufgekommen?"

Frau A.: „Der Kinderwunsch hat bei uns beiden schon lange bestanden. Meine Partnerin war zunächst jedoch verhaltener als ich. Sie hatte für sich eigentlich die Haltung entwickelt, dass es nicht möglich ist, als lesbische Frau Mutter zu werden. Dies ist eine Haltung, die auch bei vielen Lesben, die heute 50 oder 60 Jahre alt sind, zu finden ist. Diese Frauen sind noch anders sozialisiert und haben andere Bedingungen durchlebt als wir sie heute vorfinden."

R.O.: „Wie ist bei Ihnen die Entscheidung für Ihren Weg der Kinderwunsch-Realisierung gefallen?"

Frau A.: „Wir wollten, dass unser Kind einen Vater hat und dieser sich aktiv an der Erziehung beteiligt. Wir haben daher über ein Jahr lang mit einem schwulen Mann Kontakt gehabt, den wir über eine Anzeige kennengelernt haben. Wir haben ihn oft getroffen und viel Zeit zusammen verbracht, um uns gut kennenzulernen, um zu prüfen, ob wir drei harmonieren und um zu klären, ob die jeweiligen Vorstellungen über die Erziehung eines Kindes zusammenpassen. Nach einem Jahr ist er dann allerdings abgesprungen, weil er doch kein Kind mehr wollte. Das war für uns, nach all der gemeinsamen Zeit und den Hoffnungen, eine große Enttäuschung."

R.O.: „Haben Sie sich dann auf die Suche nach einem anderen Vater gemacht?"

Frau A.: „Wir haben zunächst eine Pause eingelegt. Das Ganze ist nun sechs Jahre her. Wir haben uns dann genau überlegt, ob ein Kind wirklich einen Vater braucht und ob ihm ohne Vater etwas fehlen würde. Uns ist dann nicht viel eingefallen, was wir einem Kind nicht auch als zwei Frauen bieten könnten."

R.O.: „Das heißt, dass Sie sich für die Samenbank als Option entschieden haben?"

Frau A.: „Das war unser nächster Versuch. Bei Samenbanken kann davon ausgegangen werden, dass der Samen medizinisch unbedenklich ist. Die Sicherheit bezüglich der Gesundheitsaspekte ist somit bei Samenbanken sehr hoch. Das Problem ist, dass deutsche Ärzte denken, dass sie sich strafbar machen, wenn sie einer nicht verheirateten Frau – also einer hetero- oder homosexuellen Single-Frau oder einer lesbischen Frau, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt – über den Weg der Samenspende zu einem Kind verhelfen. Da die deutschen Gesetze es lesbischen Paaren durch die rechtliche Grauzone sehr erschweren, den Kinderwunsch zu realisieren, sind wir – wie dies oft praktiziert wird – auf eine Behandlung in Dänemark ausgewichen. Da wie so oft der erste Versuch nicht erfolgreich war, sind wir über Jahre hinweg regelmäßig nach Dänemark gefahren. Den Kontakt zur Klinik

in Dänemark haben wir über Freundinnen erhalten. Uns war es wichtig, dass die Klinik lesbischen Paaren gegenüber aufgeschlossen ist. Wir wollten uns nicht im dritten Wartezimmer verstecken. Die von uns gewählte Klinik wirbt sogar um lesbische Kundinnen im Internet. Uns war zudem wichtig, dass der Spender seine Identität preisgibt und das Kind später Kontakt zu ihm aufnehmen kann."

R.O.: „Wie kann man sich denn die Auswahl eines Spenders vorstellen? Ist es so, wie es in Spielfilmen häufig gezeigt wird – dass man Kataloge mit Fotos und Angaben von Männern durchblättert und sich dann einen aussucht?"

Frau A.: „Ja, so kann man es sich vorstellen. Es gab einen Online-Katalog. Für uns war wichtig, etwas über die Motivation des Spenders und seine Familiengeschichte zu erfahren."

R.O.: „Wie kam es dazu, dass dieser Weg am Ende weniger erfolgreich war?"

Frau A.: „Die ganze Behandlung durch die dänischen Ärzte sowie die Kosten für die Samenbank hat uns monatlich etwa 1.500 Euro gekostet. Nach ein paar Jahren beliefen sich die Kosten insgesamt auf 40.000 Euro und wir konnten uns diese Option aus finanziellen und zeitlichen Gründen nicht länger erlauben. Diese Zeit war sowohl in physischer als auch psychischer Hinsicht eine große Strapaze."

R.O.: „Aber Sie scheinen noch einen weiteren Weg gefunden zu haben."

Frau A.: „Ja, wir haben dann im Internet einen Spender empfohlen bekommen, der für eine deutsche Samenbank gespendet hat und der in Deutschland untersucht worden war. Dieser Spender war in unserem Freundeskreis bekannt. Wir haben ihm dann das geboten, was auch die Samenbank bezahlt hat. Der Mann war einverstanden und wir setzten alles Weitere in Eigenregie um, also ohne ärztliche Unterstützung. Die Gynäkologin, die meine Frau während der Schwangerschaft betreute, hat uns über mehrere Jahre begleitet."

R.O.: „Wie ist die Entscheidung gefallen, wer das Kind austragen und wer Co-Mutter werden soll? Fühlen Sie sich gleichberechtigt?"

Frau A.: „Das war eine Frage des Alters. Wir verwenden nicht den Begriff der Co- oder Zweitmutter, sondern sprechen von der anderen Mutter, weil hierdurch keine Rangfolge festgelegt wird. Gleichberechtigt fühle ich mich nicht, denn ich stehe nicht in der Geburtsurkunde und es gibt rechtliche Unterschiede, die sehr stark daran festgemacht sind, wer das Kind ausgetragen hat. Durch die Stiefkindadoption werden diese Unterschiede rechtlich völlig aufgehoben, die gesellschaftlichen Vorbehalte jedoch nicht. Wir müssen uns als Familie immer erklären und es wird durchaus nach der ‚richtigen' Mutter gefragt."

R.O.: „Hat es Ihnen etwas ausgemacht, das Kind nicht selbst auszutragen?"

Frau A.: „Diese Frage nervt mich inzwischen. Sie wird oft gestellt, aber sie reduziert das Muttersein sehr auf die Funktion, ein Kind auszutragen."

R.O.: „Wie hat denn das Umfeld von Ihnen beiden auf Ihren Kindewunsch reagiert?"

Frau A.: „Meine Eltern fanden das gut und freuten sich. Das Umfeld meiner Frau sieht das kritischer. Dort sind manche Personen sehr religiös. Ein Teil sieht das Thema inzwischen entspannter, aber etwa ein Drittel steht unserer Familie weiterhin ablehnend gegenüber. Eine Tante kam beispielsweise nicht zur Willkommensfeier, als unser Sohn geboren wurde. Im Freundeskreis wird unser Familienmodell positiv gesehen. Bei einigen älteren Kolleginnen im Bereich der Pädagogik und Psychologie wurden die Bedenken nach ausführlichen Gesprächen geringer."

R.O.: „Wie möchten Sie Ihrem Sohn eines Tages Ihr Familienmodell erklären?"

Frau A.: „Wir möchten damit ganz offen umgehen. Wir haben schon ein entsprechendes Buch gekauft und wir möchten ihn proaktiv aufklären."

R.O.: „Gibt es etwas, was Sie von der Politik erwarten?"

Frau A.: „Als erstes natürlich die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften mit der Ehe bzw. die Öffnung der Ehe. Dann wäre alles einfacher. Es sollten zudem Vater- und Mutterschaft auch bei nicht eingetragenen Lebenspartnerschaften anerkannt werden. Ich finde auch das Modell der Mehrelternschaft gut. Warum soll ein Kind nicht mehr als zwei Eltern haben? Hier ist viel Aufklärungsarbeit nötig. Die Unterschiede, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern bei homosexuellen Paaren machen, sind deutlich. Es kommt zu häufigeren Wohnungsbesichtigungen, während bei heterosexuellen Paaren alles getan wird, um eine Familie zu festigen, müssen Lesben, Schwule und Trans*Menschen sich bei Ämtern beweisen und werden infrage gestellt. Das kann nicht förderlich für das Kindeswohl sein, wenn die eigene Familie in Frage gestellt wird und damit Stress und Verunsicherung in die Familie gebracht werden."

R.O.: „Würden Sie sagen, dass es einen Unterschied zwischen Ihrer Erziehung und der Erziehung durch heterosexuelle Eltern gibt?"

Frau A.: „Das Thema Geschlechterrollen spielt eine besondere Rolle. Einige Menschen haben uns schon gefragt, wie wir – als zwei Frauen – dem Jungen gerecht werden wollen, etwa wenn es darum geht,

wer mit ihm Fußball spielen oder zelten wird. Würde eine solche Frage bei einem Mädchen gestellt werden? Muss ein Junge denn automatisch zum Fußball oder Zelten? Wir möchten bei unserem Sohn das Rollenverständnis erweitern. Ich habe einen Neffen, der durfte beispielsweise keinen Nagellack ausprobieren. Wenn mein Sohn das einmal tun möchte, soll er es tun, und wenn das in der Kita kritisch gesehen werden sollte, müsste man darüber sprechen. Es gibt auch ernsthaft Eltern, die behaupten, dass es Jungs nicht wirklich gefalle, zu kuscheln. Hier stellt sich oft die Frage, ob ein Kind wirklich so sein darf, wie es sein möchte. Bei vielen Eltern geht es offenbar mehr darum, dem Kind eigene Vorstellungen über vermeintlich richtiges Geschlechtsrollenverhalten aufzudrängen. Ich denke, dass wir in diesem Punkt beispielsweise unseren Sohn viel toleranter erziehen."

Interview zur Realisierung des Kinderwunsches über den Weg einer Adoption

Über die Möglichkeit, ein Kind zu *adoptieren,* habe ich mit Andreas K. gesprochen. Er ist 44 Jahre alt, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut und lebt mit seinem 45-jährigen Partner (Diplom-Ingenieur) und dem gemeinsamen dreijährigen Sohn in einer deutschen Großstadt. Die Männer sind seit neuneinhalb Jahren ein Paar und seit 2010 verpartnert.

R.O.: „Hatten Sie beide schon immer den Wunsch nach einem Kind?"
Hr. K.: „Ja, wir dachten jedoch lange, dass dieser Wunsch sowieso eine Utopie bleiben müsste und daher war eine Vaterschaft lange Zeit kein Thema in unserer Beziehung. Mein Partner machte allerdings immer wieder scherzhafte Andeutungen. Das fand ich nicht lustig, weil es schon weh tat, keine Kinder haben zu können. Uns wurde dann in Gesprächen deutlich, dass wir beide sehr gerne eine Familie gründen möchten. Daraufhin haben wir einen Vortrag über Möglichkeiten für Regenbogenfamilien besucht, bei dem es auch um den Kinderwunsch bei schwulen Männern ging. Dort wurde über allgemeine Kriterien berichtet, die die annehmenden Eltern bei einer Adoption aufweisen müssen und wir merkten, dass wir eigentlich alle Anforderungen erfüllen können. Daher wollten wir es danach unbedingt versuchen, über eine Adoption ein Kind bekommen zu können."
R.O.: „Waren Sie zu dem Zeitpunkt verpartnert?"
Hr. K.: „Nein, aber wir haben darüber nachgedacht. Die Entscheidung war kompliziert. Für eine Auslandsadoption wäre es besser gewesen, nicht verpartnert zu sein, da man bei Auslandsadoptionen als Einzelperson im Vergleich zu einem schwulen Paar größere Chancen hat. Andererseits war es uns wichtig, dass mein Partner abgesichert ist, wenn er in Elternzeit geht. Wir wollten uns letztlich nicht verbiegen und haben uns daher verpartnert."
R.O.: „Das heißt, es wäre auch eine Auslandsadoption ein für Sie möglicher Weg gewesen?"
Hr. K.: „Ja. Die Kosten, die hierbei vielleicht mit einem Neuwagen vergleichbar sind, hatten wir auch einkalkuliert. Eine Leihmutterschaft wollten wir nicht und auch die Option, uns mit einer oder mehreren Frauen zu einer Queer-Familie zusammenzutun, war für uns keine Option. Wir kennen zwei schwule Männer, die über diesen Weg Vater geworden sind. Beide haben das Sorgerecht an das jeweils lesbische Paar abtreten müssen, um als Vater in Frage zu kommen. Sie sind also nicht mehr als Erzeuger. Dafür wollten wir uns nicht hergeben."
R.O.: „Wie ging es denn bei Ihnen weiter, als der Wunsch nach einem Adoptionskind feststand?"
Hr. K.: „Wir haben beim zuständigen Jugendamt mit der zuständigen Mitarbeiterin gesprochen und darum gebeten, uns als adoptionswilliges Paar auf unsere Eignung hin zu überprüfen. Wir mussten Führungszeugnisse, Einkommensnachweise und ärztliche Zeugnisse beibringen. Es haben insgesamt sechs Interviews stattgefunden, bei denen wir sehr viel über unsere Biografie, unsere Partnerschaft und unser Leben offenbaren mussten. Wir mussten auch verdeutlichen, warum wir eine Adoption wünschen. Es waren konstruktive Gespräche. Um herauszuarbeiten, unter welchen Umständen wir ein Kind in unsere Familie aufnehmen können und wollen, wurden etwa auch Fälle älterer Kinder geschildert, die vorgekommen sind oder vorkommen könnten, wie etwa von einem Kind, das in einer intakten Mutter-Kind-Beziehung aufgewachsen ist, dessen Mutter aber erkrankt ist und bald sterben muss. Wir haben erarbeitet, welche genauen Hintergründe vorstellbar sind, aber auch geklärt, was für uns nicht in Frage kommt. Letztlich hat die Mitarbeiterin des Jugendamtes aber angedeutet, dass unsere Chancen gleich Null stünden, weil es gut sein könne, dass die abgebenden Eltern/Mütter ihre Kinder nicht zu einem schwulen Elternpaar geben möchten. Sie machte dann einen Hausbesuch und sagte, dass sie sich vorstellen könne, dass bei uns ein Kind sehr gut leben kann."
R.O.: „Die Situation stelle ich mir frustrierend vor."
Hr. K.: „Das war sie zunächst. Da uns die Dame aber Hoffnungen auf ein Pflegekind machte, haben

wir einen Vorbereitungskurs besuchen wollen. Denn auch ein Pflegekind war für uns durchaus eine Option. In dieser Zeit kam dann plötzlich die Anfrage bezüglich einer Adoption. Die Mutter war ungewollt schwanger und es war für eine Abtreibung zu spät."

R.O.: „Für die Mutter schien ein Männerpaar nicht auszuscheiden."

Hr. K.: „Nein, sie hatte selbst einen Schwulen im Bekanntenkreis und ihr ist es wichtig, dass ihr Kind tolerant erzogen wird. Sie hätte alle potenziellen Eltern auch gefragt, wie sie reagieren würden, wenn ihr Kind lesbisch oder schwul wird. Wir waren nun sehr aufgewühlt und haben uns auf das Kennenlernen gefreut. Nach dem Kennenlernen hatte die Kindsmutter noch Bedenkzeit. Als sie dann die Entscheidung getroffen hatte und wir davon beim Jugendamt erfuhren, waren letztlich nur noch zwei Wochen Zeit bis zum Geburtstermin. Dieser kam dann für uns sehr überraschend. Uns erreichte die Nachricht, dass man das Kind vorzeitig holen wolle, weil es dem Kind nicht gut gehe. Wir sind in die Klinik gefahren und haben das Kind direkt nach der Geburt in Empfang genommen. Am nächsten Tag hat die Mutter sich dann von ihrem Kind und uns verabschiedet. Die Mutter hat nochmals vor der Mitarbeiterin des Jugendamtes bestätigt, dass sie uns das Kind abgibt. Sie hätte danach noch zwei Monate lang widersprechen können. Das hat sie aber nicht getan."

R.O.: „Welche Vereinbarungen gibt es mit der Mutter? Möchte sie ihr Kind sehen und darf ihr Sohn sie sehen, wenn er das möchte?"

Hr. K.: „Über das Jugendamt darf die Mutter Informationen erhalten, etwa wie es dem Kind geht, und sie kann Bilder erhalten. Die Mutter ist weggezogen und hat bisher nichts gegenüber dem Jugendamt geäußert. Wenn unser Sohn fragt, was mit seiner Mama ist, erklären wir ihm, dass er auch eine hat, aber dass es manchmal nicht klappt, dass eine Mama für ihr Kind sorgen kann und dann andere Eltern gesucht werden, damit es dem Kind gut geht. Er weiß auch, dass seine Mama ihn nicht irgendwohin gegeben hat, sondern uns ausgesucht hat. Wenn unser Sohn älter ist, kann er von uns aus seine Mutter kennenlernen, wenn er diesen Wunsch hat. Es ist über das Jugendamt so geregelt, dass er dann mit uns gemeinsam zur Mutter Kontakt aufnehmen darf. Da begleitet und berät auch die Mitarbeiterin des Jugendamtes, die den Fall von Anfang an kennt und jederzeit Ansprechpartnerin für Fragen und Anliegen ist. Aber jetzt ist das noch kein Thema für unseren Sohn. Er kann mit unserem Familienmodell sehr gut umgehen. Er sagt, dass er einen Papi und einen Papa hat."

R.O.: „Wie haben Sie denn die Adoption umgesetzt?"

Hr. K.: „Ich habe unseren Sohn adoptiert, da wir davon ausgegangen sind, dass ich als Psychologe und mit dem höheren Einkommen die besseren Chancen habe. Die Sukzessivadoption erfolgte dann, nachdem das Bundesverfassungsgericht durch eine entsprechende Rechtsprechung die Voraussetzungen dafür geschaffen hatte."

R.O.: „Wie hat denn Ihr Umfeld auf die Adoption reagiert?"

Hr. K.: „Durchweg positiv. Da ich Einzelkind bin, waren meine Eltern sehr glücklich, doch noch Großeltern zu werden. Die Schwiegereltern haben die Kindsmutter sehr kritisch gesehen. Sie konnten anfangs nicht nachvollziehen, wie man ein Kind abgeben kann. Aber dann war unser Sohn da und gefühlt ihr Enkelkind. Heute ist das Adoptionsthema für sie nicht mehr so präsent. Auch in unserem Bekanntenkreis waren die Reaktionen positiv. Einige Nachbarn haben sich zunächst nicht getraut zu fragen, aber inzwischen hat es sich herumgesprochen, dass wir ein Kind haben. In der Kita sind wir als Eltern allen bekannt – das geht anderen Vätern nicht so. Ein Vater war mal etwas irritiert, aber auch er kommt inzwischen gut mit uns zurecht."

R.O.: „Gibt es denn Forderungen, die Sie an die Politik haben?"

Hr. K.: „Mich ärgert es sehr, dass die Bundesregierung sich von den Bundesverfassungsgerichtsurteilen treiben lässt. Ich finde es auch beschämend, dass man als lesbisches oder schwules Paar nicht direkt ein Kind adoptieren kann, sondern der Weg über die Sukzessiv- oder Stiefkindadoption gegangen werden muss. Damit wird wieder alles verzögert, dabei sind wir keine Eltern zweiter Wahl."

Interview zur Realisierung des Kinderwunsches über den Weg einer Queer Family

Ihren Kinderwunsch über eine gemeinsame *Queer-Family* haben Peter B., Thorsten K., Lisa W. und Martina C. realisiert. Ich habe mit Peter B. und Lisa W. über ihre Familie gesprochen.

R.O.: „Wie sieht denn Ihr Familienmodell aus?"

Herr B.: „Mein Partner ist 50 Jahre alt und Ingenieur. Ich selbst bin 49 Jahre alt und Lehrer. Wir haben mit einem lesbischen Paar zwei Kinder. Die leibliche Mutter der Kinder ist 37 Jahre alt und Erzieherin. Ihre Partnerin ist 45 Jahre alt und leitet ein Jugendzentrum. Unsere Tochter ist zehn und unser Sohn sieben Jahre alt. Ich bin der leibliche Vater der beiden. Die Kinder leben unter der Woche bei den

Müttern und sie sind jedes zweite Wochenende und in den Ferien bei uns. Leider leben wir 70 Kilometer auseinander."

Herr O.: „Wie lange sind Sie und Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner zusammen und wie kam der Kinderwunsch bei Ihnen auf?"

Frau W.: „Ich habe schon früh Kinder gewollt. Ich bin in einer kinderreichen Familie aufgewachsen. Aber ich hatte als kleines Mädchen immer das klassische Rollenbild vom Ritter mit dem weißen Pferd, der eines Tages angeritten kommt, im Kopf. Als ich mit 17 Jahren mein Coming-out hatte, habe ich den Kinderwunsch erstmal schweren Herzens zur Seite gelegt. In der Beziehung mit meiner Frau, mit der ich seit 1997 zusammen bin, kam der Wunsch nach Kindern wieder verstärkt auf und wir haben über die Möglichkeiten eines Pflegekindes und einer Adoption nachgedacht."

Herr B.: „Wir sind, wie das Mütterpaar, ebenfalls verpartnert. Mit meinem Mann bin ich seit 19 Jahren zusammen. Der Kinderwunsch ging in der Beziehung stark von mir aus. Ich habe mir schon als Jugendlicher gewünscht, einmal Kinder zu haben. Das war als schwuler Mann nur lange Zeit nicht vorstellbar. Mit den Jahren und der zunehmenden Stabilität in der Partnerschaft und im Berufsleben haben sich dann doch Wege eröffnet."

R.O.: „Wie haben Sie sich dann für den jetzigen Weg entschieden?"

Frau W.: „Eine Samenspende war für mich als Option ein ‚No-Go'. Ich bin selbst ohne Wurzel und ohne das Wissen um meinen eigenen Vater aufgewachsen. Vaterfiguren sowie ein Großvater, der wie ein Vater war, waren jedoch vorhanden. Ich wollte nicht, dass mein Kind einmal nicht weiß, wer sein Vater ist. Mir war es wichtig, zu wissen, was der biologische Vater für ein Mensch ist. Über Privatkontakte haben wir dann auch zwei Samenspender kennengelernt, zu denen das Kind später Kontakt hätte haben können. Uns beiden war es wichtig, den Mann sehr gut kennenzulernen und dass er am Leben des Kindes Anteil nimmt. So sind wir letztlich auf die Möglichkeit von Inseraten in einem schwullesbischen Stadtmagazin gekommen und wollten ohne Kriterienkatalog die entsprechenden Männer einfach einmal kennenlernen."

Hr. B.: „Mein Partner hatte den Kinderwunsch nicht, sich dann aber auch für Kinder entschieden. Wir sind dann gedanklich die verschiedenen Wege durchgegangen – von einer Leihmutterschaft über ein Pflegekind bis hin zu der Variante, über die wir nun unser Familienmodell leben. Für die Variante einer Leihmutterschaft hat mir früher der Mut gefehlt. Ich hatte Angst, dem Kind seine Mutter zu nehmen. Heute sehe ich das nicht mehr ganz so kritisch. Bei Pflegekindern wäre ebenfalls keine Mutter im Alltag vorhanden gewesen. Ich bin immer davon ausgegangen, dass Kinder jedoch auch eine Mutter brauchen. Wir haben über Anzeigen bestimmt zehn bis fünfzehn Frauen und lesbische Paare kennengelernt. Das war ganz schön aufwendig."

R.O.: „Wie ist die Entscheidung gefallen, wer die leiblichen Eltern werden und wo die Kinder leben sollen?"

Frau W.: „Meine Partnerin wollte nicht leibliche Mutter werden und wäre höchstens dazu bereit gewesen, wenn eine Schwangerschaft bei mir nicht möglich gewesen wäre."

Hr. B.: „Meinem Partner war es weniger wichtig als mir, Vater zu werden."

R.O.: „Wie lange hat es denn vom konkreten Kinderwunsch bis zur Geburt Ihrer Tochter gedauert und wie fiel die Entscheidung, bei wem die Kinder wohnen sollen?"

Hr. B.: „Das waren insgesamt drei Jahre. Für die Frauen war klar, dass die Kinder vornehmlich bei ihnen wollen sollen. Ich hätte mir das auch anders vorstellen können."

Frau W.: „Als Traumvorstellung, die jedoch unrealistisch war (und das wussten wir), hätten wir uns ein Zweifamilienhaus gewünscht, in dem die Väter die eine und wir die zweite Wohnung beziehen. Bezüglich des Sorgerechts haben wir uns beraten lassen. Eine Stiefkindadoption hat den Nachteil, dass die rechtlichen Wurzeln zum Vater komplett gekappt werden, auch dessen Eltern haben dann keinerlei Rechte mehr an dem Kind. Das wollte ich nicht. Meine Partnerin ist durch unsere Lebenspartnerschaft in die Familie integriert und sie hat somit auch weitgehende Rechte."

Hr. B.: „Das Sorgerecht haben die leibliche Mutter und ich. Die Stiefkindadoption war damals noch keine rechtliche Option. Die Alternative hätte also nur darin bestehen können, das Sorgerecht alleine auf die Mutter zu übertragen. Eine komplette Freigabe zur Adoption wäre für mich emotional schwierig geworden, weil ich mich nicht von dem Gedanken hätte lösen können, das Kind mehr oder weniger aufzugeben. Die Partnerin der biologischen Mutter hat automatisch ein kleines Sorgerecht, da die Kinder hauptsächlich bei den Frauen leben. Sie kann die Kinder von der Schule abholen. Dort wurde auch nie nach der rechtlichen Situation gefragt. Wirklich wichtig wird das Sorgerecht bei großen Entscheidungen wie der Schulwahl oder bei Operationen. Das sind aber Themen, die nur ganz selten

auf der Tagesordnung stehen und bisher immer einvernehmlich gelöst wurden."

R.O.: „Haben Sie sich mal gefragt, ob dieser Weg der Richtige war, wenn Sie die Kinder gerne bei sich gehabt hätten?"

Hr. B.: „Ja, die Frage kommt schon ab und zu auf, vor allem dann, wenn ich die Kinder selten sehe."

R.O.: „Wen sehen denn die Kinder als ihre Eltern an? Alle vier oder gibt es da Unterschiede?"

Hr. B.: „Mehr oder weniger sehen sie uns alle vier als Eltern an, ein wenig mehr sind sie aber schon auf uns leibliche Eltern konzentriert."

Frau W.: „Die emotionale Bindung ist zu allen vier Eltern da, jedoch gibt es genauso Präferenzen wie in einer ‚klassischen' Familie auch. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Kinder stark zwischen biologischen und nicht-biologischen Elternteilen unterscheiden."

R.O.: „Wie haben Sie den Kindern denn Ihr Familienmodell erklärt?"

Hr. B.: „Lisa hat unsere Tochter früh aufgeklärt. Sie hat ihr erklärt, was eine Schwangerschaft bei einer Frau ist und dass ich zu ihrer Entstehung den Samen dazugegeben habe. Heute, mit zehn Jahren, fragt sie dann schon auch mal, ob ihre Mutter und ich auch Sex gehabt hätten. Insgesamt kommen beide Kinder sehr gut mit unserem Regebogenfamilienmodell zurecht. Im Kindergarten gab es keine Diskriminierung. In der öffentlichen Schule schon, etwa in dem Rahmen, wie andere Kinder auch mal gehänselt werden, weil sie eine Brille tragen oder bestimmte Klamotten. Das Ganze hält sich aber in engen Grenzen und unsere Kinder verteidigen sich ganz gut. Unser Familienmodell wurde von keinem von uns bisher angezweifelt."

Frau W.: „Unsere Kinder gehen sehr natürlich mit unserem Familienmodell um. Ich kann mich beispielsweise an eine Situation erinnern, als eine Freundin unserer Tochter beim Spielen mit Puppen eine Familie mit zwei Müttern nachspielen wollte und unsere Tochter sagte: „Ne, lass uns zur Abwechslung mal normale Familie spielen". Da musste ich grinsen. Obwohl die Kinder in einer konfessionellen Kita waren, gab es dort keine Probleme. In der Schule wurde unsere Tochter von einem Mädchen wegen uns vier Eltern gehänselt. Dieses Mädchen hat sich aber bei vielen Kindern vermeintliche Schwachpunkte herausgepickt, um sich lustig zu machen. Wären es nicht die lesbischen Mütter gewesen, hätte es auch ein anderes Merkmal sein können. Mich ärgert es dennoch, dass die Lehrer dem Treiben recht passiv zugesehen haben."

R.O.: „Wie sieht das im privaten Umfeld aus? Gab es da Ablehnungen?"

Hr. B.: „Ein paar schwule Bekannte waren massiv dagegen und haben uns davor gewarnt, dass die Frauen uns bei einer solchen Konstellation nur das Geld aus der Tasche ziehen würden. Meine Mutter habe ich erst informiert, als das Kind unterwegs war. Ich wollte nicht, dass sie gegen meinen Wunsch argumentiert. Sie konnte sich letztlich mit den Fakten abfinden und akzeptiert unsere beiden Kinder voll und ganz als ihre Enkel."

Frau W.: „Bei den Eltern meiner Partnerin ist das schwierig. Sie leben in einem Dorf und ihre größten Sorgen sind die Blicke der Nachbarn. Sie akzeptieren unsere Kinder nicht als Enkel, behandeln sie bei Besuchen aber doch wie Enkel und sie suchen ihnen liebevoll Geschenke aus. Mein Sohn und der Vater meiner Partnerin spielen sehr gerne mit der Modelleisenbahn. Es ist schade, dass sie nicht offen zu unseren Kindern stehen. Meine Herkunftsfamilie ist eine Patchwork-Familie. Meine Mutter war zweimal verheiratet und sie hält viel von der weiblichen Emanzipation. In meiner Familie ist unser Lebensmodell daher kein Thema. Sehr kritische Stimmen gab es in unserem lesbischen Umfeld. Dort werden Männer gelegentlich kritisch gesehen und uns wurde als Erweiterung vorgeworfen, dass wir das traditionelle Rollenbild bedienen und Männer in unser privates Umfeld lassen würden. Von diesen Frauen haben wir uns inzwischen distanziert und den Kontakt beendet. Die Prioritäten ändern sich."

R.O.: „Gibt es etwas, was Sie sich von der Politik wünschen?"

Hr. B.: „Die Diskussion um die Sexualerziehung im baden-württembergischen Unterricht zeigt, wie wichtig es noch immer ist, Aufklärung zu betreiben. Ich wünsche mir, dass dies umfassender geschieht."

Frau W.: „Ich finde die rechtliche Situation inakzeptabel. Uns ist dadurch, dass wir beide in der Steuerklasse 1 eingruppiert sind, viel Geld verloren gegangen, das wir für die Kinder hätten nutzen können und das heterosexuelle Paare behalten dürfen, auch wenn sie keine Kinder haben. Sogar als ich nach den Geburten zu Hause geblieben bin, war meine Partnerin weiterhin in der Steuerklasse 1. Das ist eine große Benachteiligung. Würde es die volle Gleichstellung geben, wären das über die Jahre gesehen locker mehrere schöne Familienurlaube gewesen."

Interview zur Realisierung des Kinderwunsches über den Weg einer so genannten Leihmutterschaft

Zur Realisierung des Kinderwunsches über den Weg der *Leihmutterschaft* habe ich mit Thorsten M. (49,

Unternehmensberater) und Dr. Christian B. (43, Arzt) gesprochen. Die Beiden sind seit 1998 ein Paar und leben seit 2008 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Sie haben eine fünfjährige Tochter sowie einen Sohn, der demnächst (Stand April 2014) geboren wird.

R.O.: „Wie ist bei Ihnen der Kinderwunsch aufgekommen?"
Hr. M.: „Kinder waren schon immer ein Wunsch von mir. Ich hatte mit 25 Jahren mein Coming-out. Ich bin nach dem Studium in die USA gegangen und habe dort Anfang der 1990er Jahre die ersten Männerpaare mit Kindern kennengelernt, nachdem dort die Adoption auch gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht worden war. Nach und nach hat sich bei mir die Erkenntnis verfestigt, dass es durchaus möglich ist, schwul zu sein und dennoch Kinder haben zu können."
Hr. B.: „Schon bei unserem zweiten Treffen war der Kinderwunsch ein Thema, das wir diskutiert haben. Zu Beginn unserer Beziehung mussten wir jedoch erst einmal uns kennenlernen und nach und nach unsere geografischen Lebensmittelpunkte in Übereinstimmung bringen. Als wir uns dann für Deutschland als Lebensmittelpunkt entschieden haben, wurde schnell klar, dass hier eine Adoption keine Option ist, da die rechtlichen Hindernisse diesen Weg nicht ermöglichen. Wir haben dann den Kontakt zu lesbischen Paaren mit Kinderwunsch gesucht und auch zwei Frauenpaare getroffen. Letztlich war dieser Weg für uns nicht realisierbar, weil jeweils alle Interessierten die volle Elternschaft wünschten und das Ziel hatten, das Kind bei sich aufwachsen zu sehen, also mit dem Kind auch tagtäglich zusammenzuleben. Die vollwertige und gleichberechtigte Elternschaft ist für schwule Paare in Deutschland nicht leicht realisierbar. Frauenpaare können dieses Ziel immerhin über Samenbanken erreichen."
R.O.: „Kam so die Option einer Leihmutterschaft zum Zuge?"
Hr. M.: „Die Erfahrungen aus den USA haben uns dann dazu bewogen, uns über das Thema Leihmutterschaft genauer zu informieren. Aus ideologischen Gründen ist eine Leihmutterschaft in Deutschland verboten. Wir haben es letztlich dennoch geschafft, dass unser Kind auch vom zweiten Vater adoptiert werden konnte und wir über das volle Sorgerecht verfügen."
Hr. B.: „Ich hatte schon Vorbehalte gegenüber dem Modell der Leihmutterschaft. Daher haben wir uns mehrere Agenturen in den USA genau angesehen, um zu prüfen, wie dort gearbeitet wird und was sich hinter diesen Agenturen verbirgt. Im Jahr 2005 haben wir dann Kontakt zu einem Paar, einem Autor und einem Psychologen, aufgenommen. Die Beiden hatten ihren Kinderwunsch über eine Leihmutterschaft, vermittelt durch eine Agentur, realisiert und sie waren stolze Väter von zwei Töchtern. Wir haben bei ihnen und weiteren Paaren gesehen, dass dieses Modell in der Praxis hervorragend lebbar ist. Letztlich konnte auch ich mich daher mit dem Gedanken anfreunden, eine Leihmutter zu suchen."
R.O.: „Wie ist denn Ihre Auswahl einer Agentur genau abgelaufen?"
Hr. M.: „Wir haben uns bewusst für eine Agentur in Kalifornien entschieden. Diese Agenturen haben seit 25 Jahren Erfahrungen mit dem Thema Leihmutterschaft. Sie weisen sehr hohe medizinische und psychologische Standards auf, etwa wenn es um die Auswahl und die Betreuung von Leihmüttern während der Schwangerschaft geht."
Hr. B.: „Wir haben uns dann mit einer umfangreichen Bewerbungsmappe vorgestellt. Wir mussten unsere familiären Hintergründe erläutern, unsere beruflichen Laufbahnen darlegen und vor allen Dingen erläutern, wie es zu unserem Kinderwunsch gekommen ist. Ganz wichtig ist, zu erwähnen, dass es die Leihmutter ist, die sich einen Mann bzw. ein Paar aussucht. Das Ganze beginnt also nicht mit einer Anfrage, sondern mit dem Wunsch einer zukünftigen Leihmutter, diese Rolle ausüben zu wollen. Erst an zweiter Stelle steht der Kinderwunsch eines sich vorstellenden Paares. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Leihmütter ihre Aufgabe aus altruistischen Gründen anbieten. Sie haben den Wunsch, einem nicht fruchtbaren Paar zu einem Kind zu verhelfen. Sicher können sich viele Frauen nicht vorstellen, jemals Leihmutter zu werden. Es gibt jedoch einige, für die es eine sehr schöne Aufgabe darstellt und die sich aus freien Stücken, nach reiflicher Überlegung und einem ausführlichen Screening durch eine Agentur, dazu entscheiden. Die Motive der Leihmutter, für ein anderes Paar, das keine Kinder bekommen kann, schwanger zu werden, ist – so unser Eindruck – dadurch motiviert, dass diese Frauen einerseits zurückliegende Schwangerschaften als ein positives und unproblematisches Ereignis wahrgenommen haben, und daneben oft Erfahrungen mit ungewollter Kinderlosigkeit im persönlichen Umfeld und all dem Leid, das daraus hervorgehen kann, haben. So war es bei unserer ersten Leihmutter, die, verheiratet, berufstätig und mit einem eigenen Kind, inzwischen zum dritten Mal für ein anderes Paar ein Kind austrägt. Sie nimmt

das Schwanger-Sein als einen befriedigenden Zustand wahr, möchte selbst keine Kinder mehr und zieht für sich eine große Motivation aus der Tatsache, damit anderen Paaren zu ihrem größten Wunsch, ein eigenes Kind zu haben, zu verhelfen. Ähnliche Motive hat unsere Eispenderin, die selbst einen Sohn hat, glücklich verheiratet und selbst Junior-Chefin einer Leihmutteragentur ist. Sie ist finanziell vollkommen konsolidiert und mittlerweile ebenfalls zum dritten Mal als Leihmutter schwanger."

R.O.: „Das klingt ganz anders das, was in Deutschland diskutiert wird. Hier wird etwa von egoistischen Eltern gesprochen, die die finanzielle Notlage einer Leihmutter bewusst ausnutzen würden, um an ein Kind zu kommen. Andrea Fischer, die ehemalige grüne Bundesgesundheitsministerin, hat am 30.11.2010 in einer teilweise polemischen Rede anlässlich der Tagung Auslandsadoption des Internationalen Sozialdienstes (Fischer, 2010) im Zusammenhang von Leihmutterschaft von ‚Kinderhandel', von Kindern als ‚Produkten' und ‚Lieferungen' sowie von einem ‚weltweit organisierten Ausbeutungsprogramm' gesprochen. Die potenziellen Eltern wurden so dargestellt, als ob ihnen das Ergehen der anderen Beteiligten (das Kind, die Leihmutter, die Eizellenspenderin) egal wäre. Sie hat auch die Behauptung aufgestellt, dass man einem Kind nicht zumuten könne, zu erfahren, dass es über eine Leihmutterschaft entstanden sei und dass dieser Weg der Zeugung daher staatlich unterbunden werden müsse."

Hr. M.: „In Deutschland gibt es ein bisweilen groteskes Zerrbild bezüglich dieser Thematik. Es wird immer nur davon gesprochen, dass Leihmütter ausgebeutet würden, dass Notlagen ausgenützt, die Frauen gezwungen würden und dass sie bestimmt schwere psychische Schäden erleiden würden. Andrea Fischer bezieht sich in den Aussagen in ihrer Rede fast ausschließlich auf Indien und Osteuropa, vermutlich kennt sie die Gegebenheiten in anderen Ländern nicht, die sich jeweils durchaus stark unterscheiden. Die Praxis, zumindest in den USA, zeigt beispielsweise etwas ganz anderes: Die Frauen, die sich für die Rolle der Leihmutterschaft entscheiden, tun dies nach reiflicher Überlegung sowie unter sehr ausführlicher medizinischer und psychologischer Betreuung vor, während und nach einer Schwangerschaft. Und vor allem: Es ist ihr ausdrücklicher Wunsch – und kein Zwang. Sie bekommen ein Kind auch nicht in der Absicht, selbst ein weiteres Kind haben zu wollen. Die Leihmütter haben ihre eigene Familienplanung abgeschlossen."

Hr. B.: „In den USA ist es auch so, dass die Eizelle nicht von der Leihmutter stammt. Letztlich gibt es somit zwei beteiligte Frauen: die Eizellenspenderin und die Leihmutter. Die Eizellenspende kann anonym erfolgen. Uns war es jedoch wichtig, dass unser Kind die Möglichkeit hat, beide Frauen kennenzulernen. Daher haben wir uns gegen eine anonyme Spende entschieden. Bei unserem Sohn ist die gleiche Frau die Eizellenspenderin wie bei unserer Tochter. Beide haben also die gleiche biologische Mutter, zu der auch die stärkere Bindung besteht. Für unsere Tochter ist die Leihmutter die Frau, in deren Bauch sie herangewachsen ist. Wir haben ihr erklärt, dass ihre leibliche Mutter, von der die Eizelle stammt, sie nicht austragen konnte und dass daher die Leihmutter sie in ihren Bauch aufgenommen hat. Auf die Frage nach ihrer Mutter verweist sie ganz selbstverständlich auf die Frau, von der sie abstammt. Unsere Tochter kommt mit den Erklärungen zu ihrer Entstehung sehr gut zurecht und sie erläutert den Weg ihrer Entstehung ganz ungehemmt ihren Freunden, ohne sich zu schämen oder sich als minderwertig zu erleben. Sie fühlt sich keineswegs verstört oder ‚abartig', sondern sie spürt, dass sie vielen Menschen etwas bedeutet und dass viele Menschen daran beteiligt waren, ihr ein Leben zu schenken. Umso unverzeihlicher finde ich Äußerungen wie die der Büchner-Preisträgerin Sibylle Lewitscharoff, die Kinder, die durch künstliche Befruchtung erzeugt wurden, als ‚zweifelhafte Geschöpfe' bezeichnet hat. Unsere Tochter ist mit Sicherheit kein ‚Halbwesen' und würde einer Frau Lewitscharoff oder Frau Fischer sehr selbstbewusst entgegentreten."

R.O.: „Wie hoch sind denn die Kosten, die man für die Realisierung des Kindeswunsches über eine Leihmutterschaft insgesamt einplanen muss, und bekommt eine Leihmutter in den USA ein Honorar?"

Hr. M.: „Die Gesamtkosten liegen bei mindestens 100.000 Euro. Eine Leihmutter erhält in den USA circa 25.000 Dollar für ihre Aufgabe. Gemessen am durchschnittlichen Jahreseinkommen ist dies ein sehr moderater Betrag, der zeigt, dass es nicht darum geht, Notlagen auszunutzen oder Frauen so viel Geld zu bezahlen, wie sie mit anderen Tätigkeiten niemals verdienen könnten. Unsere Leihmutter nutzt das Geld, um beruflich kürzer zu treten und dadurch mehr Zeit mit ihrer eigenen, aufwachsenden Tochter verbringen zu können. Dieses Beispiel zeigt, dass eine Leihmutterschaft für alle Beteiligten völlig in Ordnung sein und subjektiv positiv bewertet werden kann. Nochmal: Sehr viele Frauen würden diese Tätigkeit niemals übernehmen. Aber warum soll man es, insbesondere in Anbetracht der sehr hohen psychologischen, medizinischen und juristi-

schen Betreuung, die einen Großteil der Kosten ausmacht, die man als anfragendes Paar zu tragen hat, den wenigen Frauen, die sich bewusst dazu entschließen – und somit letztlich allen Beteiligten – verwehren? Familie entsteht nicht durch Blutsverwandtschaft, sondern dadurch, einem jungen Menschen zu zeigen, dass man ihn liebt und ihm zu einem gesunden Selbstwert verhilft."

R.O.: „Besser könnte es ein Psychotherapeut nicht formulieren."

Hr. B.: „In Deutschland bestehen unzählige Vorurteile und Missinformationen bezüglich der Leihmutterschaft. Zynisch könnte man fragen, wie viele Eltern ihre Kinder auf konventionellem Weg zeugen und diese hinterher missbrauchen oder durch Gewalt schädigen. Ein Kind, das über einen so aufwendigen Weg wie den der Leihmutterschaft gezeugt wird, ist ein wirkliches Wunschkind. Während Schwangerschaften im Allgemeinen oftmals auch „Unfälle" sind und das Kind dies hinterher spüren muss, ist bei dem Weg über die Leihmutterschaft völlig klar, wie sehr das Kind wirklich gewollt ist. Auch etwa die Argumentation, ein Kind könnte es nicht verkraften, zu erfahren, auf welchem Weg es entstanden sei, entbehrt jeder Grundlage. Das zeigen die jahrzehntelangen Erfahrungen in den USA. Bei dieser Debatte ist es wichtig, diffuse, subjektive Glaubensbekenntnisse von objektiven Fakten zu trennen. Wenn eine Kanzlerin in einer Talkshow das Adoptionsrecht für Schwule und Lesben aufgrund ihres Bauchgefühls ablehnt und sie ansonsten nichts ins Feld führen kann, zeigt dies unverblümt, auf welchem pseudo-ethischen, intellektuellen Niveau in Deutschland noch heute über Regenbogenfamilien diskutiert wird. Man stelle sich mal vor, wir würden in anderen Bereichen auf diesem Niveau diskutieren. Hätte Gott es gewollt, dass wir Organtransplantationen durchführen? Würden wir in Flugzeugen sitzen, wenn das diffuse Bauchgefühl, dass hohe Geschwindigkeiten dem Gehirn schaden, gesiegt hätte? Hätte ‚die Natur' uns nicht Flügel gegeben, wenn sie ‚gewollt' hätte, dass wir fliegen? Kurz: Wir würden wahrscheinlich noch immer in kalten Höhlen hausen. Ein solches Denken bringt doch jeden zivilisatorischen Fortschritt zum Erliegen!"

Herr M.: „Es ist für Schwule und Lesben eine ganz schwierige und auch belastende Situation, ständig in der Bringschuld für die Rechtfertigung der eigenen Lebensentwürfe zu sein. Wir müssen ernsthaft erklären, warum Kinder bei uns keinen Schaden nehmen sollen. Die gesamte homophobe Debatte beruht allerdings nicht auf wissenschaftlichen Fakten, sondern letztlich immer auf Emotionen. Daneben wird so getan, als ob Heterosexuellen die Lust auf Familie und Kinder vergehen würde, wenn man Schwulen und Lesben ermöglicht, Kinder zu erziehen. Der Kindermangel und die Überalterung der Gesellschaft werden beklagt und gleichzeitig wird einer Gruppe aus haltlosen Gründen das Aufziehen von eigenen Kindern so schwer wie möglich gemacht – auch wiederum aufgrund von Emotionen statt stichhaltiger Fakten. Denn Kinder leiden eben nicht unter den Bedingungen einer Regenbogenfamilie, wie eine vielbeachtete Studie zur Kindeserziehung in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften des Staatsinstituts für Familienforschung der Uni Bamberg im Auftrag des Bundesjustizministeriums gezeigt hat (Rupp, 2009). Die Faktenlage widerlegt klar emotional geäußerte Befindlichkeiten von Gegnern der Regenbogenfamilien. Das Ungleichgewicht zeigt sich leider auch daran, dass sich keine Partei in Deutschland ernsthaft um das Thema Leihmutterschaft bemüht. Die Union aus ideologischen Gründen nicht, die SPD und die Linke auch nicht. Die Grünen ergreifen sehr oft einseitig Partei für die lesbischen Frauen. Nur die FDP hat vor Jahren einmal eine Gesetzesinitiative diskutiert, die dann aber auch nicht weiterverfolgt wurde. Dabei ist die Leihmutterschaft die einzige Möglichkeit für ein schwules Paar, die volle Elternschaft übernehmen zu können. Für lesbische Frauen ist dies durch die Existenz von Samenbanken problemlos möglich. Würde man sich wirklich ernsthaft mit den psychischen Fragen bei der Leihmutterschaft befassen wollen, könnte man problemlos auf die jahrzehntelangen Erfahrungen der USA – oder auch anderer, seriöser Länder wie Kanada oder Großbritannien, zurückgreifen. Dort ist das Thema durch und die Studienergebnisse sind eindeutig. Allein – es fehlen der politische Wille und die Bereitschaft, sich mit objektiven Daten zu befassen. Stattdessen lässt man sich von Vorurteilen leiten und es wird ernsthaft mit subjektiven Befindlichkeiten argumentiert und einem: ‚Das wird man ja wohl sagen dürfen'. Eine Diskussion auf diesem Niveau ist jedenfalls kein Kennzeichen einer säkularisierten Demokratie."

R.O.: „Für viele ist es möglicherweise überraschend, dass gerade die USA bei der Leihmutterschaft fortschrittlich sind. Ein Land, in dem Religionen, z. B. im Wahlkampf, einen zentraleren Stellenwert einnehmen als bei uns und in dem auch mal laut darüber nachgedacht wird, den Kreationismus in Schulen zu lehren."

Hr. M.: „Die USA sind sehr weitläufig und daher sehr divergent. Vieles wird auf der Ebene der US-Bundesstaaten geregelt, z. B. auch das Thema Leih-

mutterschaft. Insbesondere in den Küstenregionen – beispielsweise in Kalifornien oder in den Nordenglandstaaten – herrscht ein viel liberaleres Gesellschaftsklima vor als in Deutschland. Der Liberalismus hat in den USA eine ganz andere Tradition als in Deutschland. Die Menschen sind in den benannten Regionen, im Durchschnitt, von Grund auf fortschrittsgläubiger. Sie sehen in neuen Techniken, etwa auch in der Biomedizin, viel mehr die Chancen. Während man sich insbesondere in Deutschland bei Innovationen gerne auf Bedenken und Risiken fokussiert, herrscht in den USA oft eine positive Neugierde vor, die dazu führt, das die Gesellschaft sich dynamischer und schneller entwickeln kann und sie damit sich verändernden gesellschaftlichen Realitäten sehr viel stärker gerecht werden kann, als dies in Deutschland der Fall ist. Die Idee, das jeder Mensch sein Leben selbstbestimmt leben soll und dass andere nur beschränkt das Recht haben, sich bezüglich der individuellen Selbstverwirklichung einzumischen, bildet sich etwa auch in der seit vielen Jahrzehnten grundsätzlich offeneren Haltung gegenüber der Reproduktionsmedizin ab."

R.O.: „Was dazu führt, dass man bei der eigenen Lebensgestaltung viel weniger von der Gunst anderer abhängig ist. Das spiegelt eine sehr schöne und menschenfreundliche Grundhaltung wider, mit viel Vertrauen in und Respekt vor der Mündigkeit eines Individuums. Wissen Sie, wie in den USA ethisch schwierige Fragen geregelt sind – hat die Leihmutter ein Recht auf Abtreibung, wenn sie sich im Verlauf dieser Rolle der Aufgabe nicht mehr gewachsen fühlt? Was ist, wenn die Leihmutter starke Gefühle entwickelt und sie sich nicht imstande fühlt, das Kind abzugeben? Wem gehört letztlich so ein Kind, an dessen Entstehung ganz unterschiedliche Personen beteiligt sind?"

Hr. M.: „Ich verstehe, dass viele Menschen diese ethischen Fragen haben. Allerdings zeigt die Praxis, dass diese bei den beteiligten Personen so gut wie keine Rolle spielen. Eine Abtreibung ist immer eine Ultima Ratio, die – Leihmutterschaft hin oder her – zu Spannungen führen kann. Es ist uns kein Fall bekannt, bei dem eine Leihmutter eine Abtreibung in Erwägung gezogen hätte. Auch die hypothetische Fragestellung, dass die Leihmutter Muttergefühle entwickle, ist uns aus der Praxis nicht bekannt. Die Leihmütter haben meist eigene Schwangerschaften hinter sich und sie entscheiden sich bewusst erst nach Abschluss der eigenen Familienplanung für diese Aufgabe. Sie sehen sich auch nicht als Elternteil des Kindes an, im Gegensatz zu dem Paar oder der Person, die von der Leihmutter ausgesucht wird."

R.O.: „Wie haben Sie beide eigentlich entschieden, wer von Ihnen Vater werden soll?"

Hr. B.: „Wir haben es dem Zufall überlassen. Wir haben einfach die Eizellen mit unterschiedlichem Samen befruchten lassen und abgewartet. Lange Zeit war daher auch unklar, wer der biologische Vater unserer Tochter ist. Für uns beide spielte das erst einmal keine Rolle. Da es unser Wunsch ist, bei unserem zweiten Kind der biologische Vater zu sein, haben wir letztlich einen Vaterschafstest gemacht, der uns Aufschluss über die Biologie gab."

R.O.: „Wie hat ihr persönliches Umfeld auf die von Ihnen gewählte Form der Familiengründung reagiert?"

Hr. M.: „Meine Familie war zunächst dagegen. Meine Mutter konnte sich diesen Weg, um einen Kinderwunsch umzusetzen, nicht wirklich vorstellen. Sie kennt auch kein anderes schwules Paar. Auch meine Geschwister finden den Weg ungewöhnlich und sie haben gefragt, warum es nun noch ein zweites Kind sein müsse. Auch in unserem deutschen Freundeskreis herrschte zunächst Zurückhaltung vor. Ganz anders war und ist dies bei unseren amerikanischen Freunden."

Hr. B.: „Von meiner Mutter und meinem Bruder habe ich schnell Zustimmung erhalten. Sie haben uns emotional bei unserem Vorhaben unterstützt. Im Bekanntenkreis und im Kindergarten haben wir und unsere Tochter keine Diskriminierung erfahren. Hier herrscht oftmals positive Neugierde vor. Das liegt sicherlich aber auch am hohen Bildungsstand unseres Umfelds."

R.O.: „Spüren Sie denn einen Unterschied in der Reaktion deutscher und US-amerikanischer Behörden?"

Hr. M.: „Wenn wir mit unserer Tochter in die USA reisen und wir Behördengänge vornehmen, guckt niemand irritiert, weil zwei Männer mit einer kleinen Tochter aufschlagen. Auf die Frage ‚What is your relationship?' reicht als Antwort ‚We are family!' und es folgt ein Lächeln. Unsere Heirat wird genauso wenig hinterfragt wie unser Status als Väter. Daher identifizieren wir uns auch sehr stark mit den USA. Dort zu sein gibt uns Kraft, wir spüren Akzeptanz und Normalität. Die USA sind für uns eine Option, wenn sich das gesellschaftliche Klima bezüglich der Gleichstellung in Deutschland eher noch verschlechtern sollte. Nach US-amerikanischem Recht sind wir beide auch bereits vor der Geburt des Kindes die Eltern – ohne wenn und aber. In Deutschland wird diese Rechtsprechung nicht akzeptiert, so dass wir hier einen Antrag auf Adoption durch den nicht-leiblichen Vater stellen mussten,

der zunächst gerichtlich geprüft wurde. Zusätzlich musste unsere Leihmutter erneut ihre Einwilligung zur Adoption vor einem deutschen Notar abgeben – ein Vorgang, der in den USA längst abgeschlossen war. Somit wurde dann aber in Deutschland eine Stiefkindadoption durch meinen Lebenspartner möglich. Die Behörden haben letztlich im Sinne des Kindeswohls entschieden und wir erhielten beide das volle Sorgerecht für unser Kind. Auf diesem Weg haben wir die Möglichkeit, beide völlig legal als Eltern unserer Tochter akzeptiert zu werden, entsprechend Verantwortung zu tragen und unsere Tochter auch wirtschaftlich abzusichern."

R.O.: „Wie sehen Sie das Thema Leihmutterschaft in Bezug auf Länder wie z. B. Indien? Hier soll es eine Trennung zwischen Eizellenspenderin und Leihmutter nicht geben und es soll häufig mit dubiosen Agenturen gearbeitet werden? Haben Sie diesbezüglich Erfahrungen?"

Hr. M.: „Für uns war von Anfang an klar, dass wir keinerlei Risiken eingehen wollten, was die Seriosität und Transparenz der Agenturen angeht, die in der Vermittler- und Koordinatorenrolle tätig sind. Insofern kam für uns kein anderes Land als die USA in Frage. Wir bekamen hier glaubhaft vermittelt, dass Leihmütter eine starke Motivation für ihr Tun haben, die jenseits von rein finanziellen Interessen liegt. So sind die in den USA vermittelten Leihmütter meistens berufstätig, haben selbst Kinder und müssen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit ihre finanzielle Absicherung und ihre soziale Stabilität nachweisen. So wird das zumindest in den großen Agenturen, die wir kennengelernt haben, gehandhabt. Für uns waren in unserem Entscheidungsprozess die Kenntnisse hierüber sowie über die vorhin angeführten Motive der Leihmütter, neben der ganzen ausgefeilten juristischen, medizinischen und psychologischen Logistik, so nur in den USA darstellbar, so dass wir in Indien oder Osteuropa sicher nicht weitergekommen wären. Über die dort gängige Praxis haben wir darüber hinaus auch keine Kenntnis, außer dem, was man vom Hörensagen kennt. Völlig undenkbar wäre es für uns sicher gewesen, wenn eine soziale Notlage den Grund für eine Leihmutterschaft hätte darstellen können, sprich: die Frau, die Leihmutter wird, nicht selbstbestimmt und frei dazu kommt, Leihmutter zu sein."

R.O.: „Noch eine Frage zum Schluss, die sich im Zusammenhang mit der Zunahme von Regenbogenfamilien stellt: Zahlreiche Schwule und Lesben definieren sich selbst u. a. durch eine Abgrenzung gegenüber heteronormativen Lebensweisen. Manche von ihnen beklagen, dass schwule Männer sich immer mehr heteronormativen Lebensweisen anbiedern würden – z. B. mit dem Wunsch nach einer vollwertigen Ehe und eigenen Kindern. Wie stehen Sie zu solchen (homonormativen) Äußerungen?"

Hr. M.: „An der Tatsache, dass Schwule eine rechtliche und gesellschaftliche Gleichbehandlung ihrer Partnerschaften wollen oder einen Kinderwunsch haben, gibt es überhaupt nichts zu beklagen. Darin ein Anbiedern an heteronormative Lebensweisen zu sehen, ist ein Missverständnis. Warum soll ein schwuler Mann nicht den Wunsch verspüren, Vater zu werden? Das hat mit der sexuellen Orientierung nichts zu tun. Dass Schwule auch heute noch in einer nahezu komplett heteronormativen Gesellschaft aufwachsen und ihre Identität entwickeln müssen, ist derselbe traumatische Prozess wie eh und je. Jeder Blick in die Medien, jede noch so banale Fernsehwerbung, exerziert in 99 Prozent der Fälle ein reinrassiges Hetero-Klischee: Starker Mann plus hübsche Frau plus tolle Kinder gleich perfekte Familie. Da hat man als Schwuler erst einmal überhaupt keine Möglichkeiten der Identifikation. Hat man es geschafft, aus dem Schlamassel einigermaßen heil, das heißt mit intakter schwuler Identität, herauszukommen, sitzt man in der nächsten Zwickmühle: Strebt man eine rechtliche Gleichstellung mit der heterosexuellen Ehe und eine Familiengründung an, wird einem Anbiederung an Hetero-Lebensmodelle unterstellt. Wählt man hingegen als sein Lebensmodell das hedonistisch ausgerichtete, sexuell promiskuitive schwule Single-Dasein, droht der nächste Klischee-Vorwurf. All das führt überhaupt nicht weiter und bringt dieses Land nicht ins 21. Jahrhundert. Schwule sollten anderen Schwulen keine Lebensphilosophie aufdrücken wollen, genauso wenig wie Heterosexuelle ein Recht dazu haben. Ziel sollte es hingegen sein, eine Gesellschaft zu schaffen, die für alle gleichermaßen lebenswert ist, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht und sexueller Orientierung, und die einem unabhängig davon ermöglicht, gleichberechtigt eine Familie mit Kindern haben zu dürfen. Dort gelangt man aber nur hin, wenn man diffuses, subjektives Unbehagen, Abscheu, Reserviertheiten und sonstige emotionale Befindlichkeiten gegenüber dem, was einem fremd oder unbekannt ist, dort lässt, wo sie hingehören: raus aus der Diskussion."

Resümee

Die vorgestellten Interviews verdeutlichen, dass Lesben und Schwule gute Eltern sein können. Viele Regenbogenfamilien mehr haben dies in der Praxis

längst bewiesen: Das Geschlecht und die sexuelle Orientierung der Erziehungsberechtigten stellen keine unterschiedsrelevanten Faktoren im Hinblick auf das Kindeswohl dar (Biblarz & Stacey, 2010; Rupp, 2009; Farr, Forsell & Patterson, 2010). Vielmehr kommt es beispielsweise auf eine verlässliche und liebevolle Bindung an (Gaschler & Buchheim, 2012).

Laut einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (2012) geben 42 % der Befragten an, dass es sich bei gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern um eine Familie handelt. Bei dieser Befragung wurden familiäre Konstellationen vorgegeben und es sollte eingeschätzt werden, ob die jeweilige Personenzusammensetzung eine Familie darstellen würde. In einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (2013) gaben sogar 88 % der 25- bis 39-Jährigen an, in homosexuellen Paaren mit Kindern eine Familie zu sehen.

Die Forschungsergebnisse zu Regenbogenfamilien sowie die weitgehende Akzeptanz von Regenbogenfamilien in unserer Gesellschaft stehen im deutlichen Widerspruch zu den großen Hindernissen, denen Lesben und Schwule bei der Umsetzung ihres Kinderwunsches in Deutschland begegnen. So unterschiedlich die hier dargestellten Familienmodelle sind: Alle Befragten eint der Wunsch, ihr Leben mit Kindern zu gestalten, ihrem Nachwuchs ein entwicklungsförderndes Umfeld zu bieten und Verantwortung für die nächste Generation zu übernehmen.

Eine moderne Familienpolitik für das 21. Jahrhundert kann angesichts der aufgeführten Forschungsergebnisse nicht das Ziel haben, Lesben und Schwulen die Verwirklichung ihres Kinderwunsches zu erschweren. Sie darf nicht erklären, was alles nicht geht, sondern sie muss aufzeigen, was möglich ist und Wege finden, Lesben und Schwulen das Leben mit Kindern ohne Hürden zu ermöglichen. In den Interviews wurden die Defizite bezüglich der rechtlichen Situation für (zukünftige) lesbische und schwule Eltern zutreffend aufgezeigt. Folgende Veränderungen wären aus Sicht des Autors auf dem Weg zu voller Gleichberechtigung von lesbischen und schwulen Eltern nötig: Die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule, aber auch die Klärung der rechtlichen Grauzone für Ärzte in Bezug auf die Behandlung im Rahmen der künstlichen Befruchtung zugunsten der Lesben sowie das Öffnen von Samenbanken für lesbische Frauen. Unter den heutigen Bedingungen sind lesbische Frauen mit Kinderwunsch oftmals darauf angewiesen, medizinische Unterstützung im Ausland in Anspruch zu nehmen. Nicht selten bleibt der Kinderwunsch dann – aufgrund der mit den Reisen verbundenen Kosten – unerfüllt. Für lesbische Frauen mit unterdurschnittlichen finanziellen Mitteln sind derartige Reisen ins Ausland häufig schon von Beginn an nicht realisierbar. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf, um mehr lesbischen Frauen ihren Kinderwunsch zu ermöglichen.

Wichtig ist es weiterhin, die Chance auf ein Pflegekind von der persönlichen Einstellung der städtischen Mitarbeiter_innen unabhängig zu machen, das Adoptionsrecht für lesbische und schwule Paare einzuführen, die Anerkennung der Mutter- bzw. Vaterschaft bei nicht-verpartnerten Paaren sowie die Einführung der Mehrelternschaft. Die Elternschaft in einer Queer-Family nur auf zwei Personen übertragen zu können bedeutet, dass entweder der schwule Vater auf seine Vaterschaft verzichten muss und somit alle rechtlichen Verbindungen zu seinem Kind verloren gehen oder dass die Partnerin der leiblichen Mutter nur sehr eingeschränkte Erziehungsbefugnisse erhält („kleines Sorgerecht"), die ihre Erziehungsleistung nicht ausreichend würdigen. Während diese Forderungen zumindest von einem (kleinen) Teil von wichtigen, politischen Parteien in Deutschland – wie deren Wahlprogramme zum Bundestagswahlkampf 2013 zeigen (Bündnis 90/Die Grünen: „Zeit für den grünen Wandel", 2013; FDP: „Bürgerpogramm 2013", 2013; Die Linke: „100 % sozial", 2013; SPD: „Das Wir entscheidet", 2013) – und von der lesbisch-schwulen Community geteilt werden, ist ein Weg, der insbesondere auch für schwule Männer zur Verwirklichung ihres Kinderwunsches sehr bedeutend sein kann, noch umstrittener: der der so genannten Leihmutterschaft. Auf ihn soll deshalb im nächsten Abschnitt näher eingegangen werden.

Die so genannte Leihmutterschaft

Eine so genannte Leihmutterschaft ist derzeit praktisch die einzige Möglichkeit für einen schwulen Single-Mann oder ein schwules Paar, um die volle Elternschaft zu übernehmen, wenn das Kind auch genetisch mit einem der Väter verwandt sein soll und wenn beispielsweise kein Kind aus einer früheren, heterosexuellen Beziehung existiert. Eine so genannte Leihmutterschaft bedeutet, dass eine Frau ein Kind für eine andere Person austrägt. Der Begriff ist missverständlich und letztlich irreführend, da viele dieser Frauen sich gar nicht als Mutter eines solchen Kindes ansehen (van den Akker, 2007). Im Folgenden wird der Begriff dennoch verwendet, da er auch in der Wissenschaft die gebräuchliche Begrifflichkeit darstellt, und es werden zunächst ver-

schiedene Formen von Leihmutterschaft vorgestellt, anschließend die gesetzlichen Regelungen in Deutschland und anderen Ländern kurz thematisiert, auf die Bedürfnisse, Chancen und Risiken für Leihmütter eingegangen, wichtige Aspekte einer Leihmutterschaft angesprochen, die besonderer Regelungen bedürfen (Elternrechte, Vermittlungsagenturen) und schließlich Forderungen für eine angemessenere Behandlung des Themas und für eine Unterstützung von Leihmüttern sowie schwulen Männern und Paaren, die diesen Weg zur Verwirklichung ihres Kinderwunsches gehen wollen, gestellt.

Formen einer Leihmutterschaft

Bei der Leihmutterschaft müssen zunächst diverse Formen unterschieden werden. Neben der kommerziellen Leihmutterschaft und der altruistischen Leihmutterschaft, bei der die Leihmutter nur für ihre Auslagen eine Entschädigung erhält, muss auch noch zwischen der genetischen Leihmutterschaft, bei der das Kind auch genetisch mit der Leihmutter verwandt ist, sowie der Leihmutterschaft unterschieden werden, bei der der Leihmutter eine befruchtete Eizelle eingesetzt wird, die nicht von ihr selbst ist, sondern die entweder von einer Spenderin oder von der Frau sein kann, die das Kind aufziehen möchte. Der Samen kann hingegen wiederum vom Wunsch-Vater, vom Partner der Leihmutter oder von einem Spender stammen, wie die Auflistung von van den Akker (2007) aufzeigt.

Die kommerzielle Leihmutterschaft ist beispielsweise in Indien und in Teilen der USA legal. In weiteren Ländern (z. B. Großbritannien) ist nur die altruistische Leihmutterschaft erlaubt. Van Zyl und Walker (2013) sprechen sich für einen dritten Weg einer professionellen Leihmutter aus, die zuvor eine Ausbildung in Bezug auf ihre zukünftige Tätigkeit erhält. Die altruistische Leihmutterschaft findet häufiger im Rahmen von Familien und Freunden statt. Sie soll der Kommerzialisierung von Leihmutterschaft entgegenwirken, kann jedoch hohe Erwartungen in der Leihmutterschaft aufgrund ihres Altruismus wecken, die dann unter Umständen enttäuscht werden können. Die kommerzielle Leihmutterschaft birgt wiederum das Risiko der Ausbeutung. Der Vorteil liegt hingegen, wenn die Verträge rechtlich bindend sind, in klaren Rechten und Verantwortlichkeiten.

Die Situation in Deutschland sowie in weiteren Ländern

In Deutschland ist der Weg der Kinderwunscherfüllung mittels Leihmutterschaft derjenige, der am wenigsten Zuspruch in der Politik erfährt. In Deutschland ist es Frauen verboten, Eizellen zu spenden oder die Rolle einer Leihmutter einzunehmen. Begründet wird dieses Verbot in erster Linie mit ethischen Bedenken (Fischer, 2010), die jedoch weitgehend auf subjektiven Werturteilen fußen und nicht auf einer differenzierten Betrachtung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse.

In den USA ist Leihmutterschaft erlaubt. Dort hat es bei den Eizellenspenden von 1996 bis 2007 einen Anstieg um über 800 Prozent gegeben (Centers for Disease Control and Prevention, 2006, 2007). Dies zeigt, dass der Wunsch nach Reproduktionsmedizin (zumindest in den USA) zunimmt, den Deutschen jedoch die Erfüllung dieses Wunsches weitgehend verwehrt bleibt. Nach deutschem Recht ist Mutter, wer ein Kind austrägt. Kinder von in Deutschland lebenden Männern, die durch eine Leihmutter im Ausland geboren werden, können nur unter rechtlich komplizierten Wegen bei ihrem Vater in Deutschland aufwachsen. Diese Probleme zeigen, dass es sich lohnt, im Folgenden auf zahlreiche Forschungsergebnisse in Bezug auf das Thema Eizellenspende und Leihmutterschaft einzugehen.

Kentenich und Utz-Billing (2006) beschäftigen sich mit der gesetzlichen Grenzziehung der Reproduktionsmedizin in Deutschland. Sie weisen darauf hin, dass der Umgang mit Eizellenspenden und dem Thema Leihmutterschaft in Deutschland besonders restriktiv ausfällt. Sie widmen sich in ihrem Beitrag der Eizellenspende und kommen zu dem Schluss, dass deren Verbot aus medizinischer, ethischer und psychologischer Sicht nicht gerechtfertigt ist. Dies wird unter anderem an den guten Erfahrungen der Eizellenspenderinnen und der geringen Häufigkeit psychologischer Probleme bei ihnen festgemacht sowie an der Bewertung von Dimensionen wie Autonomie, Wohltätigkeit, Nichtschädigung und Gerechtigkeit. Die deutsche Gesellschaft scheint einer liberalen Gesetzgebung im Bereich der Reproduktionsmedizin gegenüber aufgeschlossen zu sein. Zumindest legt dies eine Umfrage aus dem Jahr 2005 nahe, über die Kentenich und Utz-Billing berichten und nach der 60 Prozent der Deutschen sich für eine Lockerung des Eizellenspende-Verbots aussprechen. Beier und Wiesemann (2013) weisen in ihrem Debattenbeitrag, der insbesondere ethische Aspekte betont, auf die reproduktive Autonomie hin, also auf das Recht, selbst entscheiden zu können, wann und wie man sich fortpflanzen möchte. Die individuelle Selbstbestimmung wird ebenso betont wie das Recht, die eigene Lebensgestaltung mög-

lichst ohne Einmischung des Staates vornehmen zu können – begründend auf der Annahme, dass jede_r am besten weiß, was für sie oder ihn richtig ist. Das Recht, über den eigenen Körper selbst zu bestimmen, wird von ihnen ebenso erwähnt wie der Schutz der Familie und der Privatsphäre vor staatlicher Einmischung. Sie weisen auch darauf hin, dass durch die Entstehung eines Kindes dessen Rechte beachtet werden müssen. Ein Verbot der Eizellenspende wird – so die Autorinnen – häufig damit begründet, dass einem Kind eine „gespaltene Mutterschaft" nicht zuzumuten sei. Wie meine weiteren Ausführungen zeigen, sind diese Bedenken jedoch unbegründet und sie stehen im Widerspruch zu der rechtlichen Situation, dass Abtreibungen, die einem Embryo den größtmöglichen Schaden einbringen (im Sinne dessen, dass er gar nicht erst zum Kind wird und damit das „Werden" einer Person und das Erfahren eines eigenen Lebens unmöglich gemacht wird), im Gegenzug erlaubt sind. Es geht hier nicht um die Frage, ob ein Embryo unter einer Abtreibung physisch leidet oder Schmerzen empfinden kann. Es geht vielmehr um den Widerspruch in der Argumentation, es einerseits für ethisch vertretbar zu halten, einem Embryo die Option auf ein eigenes Leben zu nehmen und es andererseis für ethisch nicht vertretbar zu halten, dass ein Kind in einer möglichst liebevollen Umgebung aufwächst, aber über den Weg einer Leihmutterschaft entstanden ist. Die Annahme, dass eine „gespaltene Mutterschaft" für ein Kind schädlich sei, ist zudem nicht evidenzbasiert. Die Forschungslage weist eher darauf hin, dass die entsprechenden Kinder nicht beeinträchtigt sind (Golombok et al., 2011; Javda et al., 2012). Von philosophischer Seite wird das Thema Leihmutterschaft gelegentlich sehr abstrakt diskutiert. So spricht sich etwa der Philosoph Habermas (2001) gegen uneingeschränkte Fortpflanzungsfreiheit aus, da er annimmt, dass dadurch die Zukunft des „Gattungswesen Mensch" negativ beeinträchtigt wird. Er argumentiert, dass hierdurch ein Angriff auf moderne Rechts- und Moralvorstellungen entstünde, der die normativen Grundlagen einer gesellschaftlichen Integration erschüttern würde. Hier stellt sich für mich die Frage, ob Gesetze tatsächlich anhand derart theoretischer Diskurse, die weit weg vom Alltagserleben der Durchschnittsbevölkerung sind, beschlossen werden sollen oder ob für die Gesetzgebung nicht vielmehr der Leidensdruck vieler ungewollt kinderloser Paare, das psychische Wohlergehen der Kinder und der Leihmütter sowie die Bedürfnisse einer pluralistischen Gesellschaft im Fokus stehen sollten. Gutmann (2005) kritisiert beispielsweise, dass derartige Argumente wie von Habermas angeführt Gefahr laufen, die individuellen Freiheiten konsequent auszuhebeln. Dem schließe ich mich an, denn in einer freiheitlichen Gesellschaft sollten die Moralvorstellungen einer Mehrheitsgesellschaft nur dann die individuelle Freiheit beschränken können, wenn andernfalls psychisches oder körperliches Leid die Folge wäre. Dies ist bei einer verantwortungsvollen Praxis im Umgang mit dem Thema Leihmutterschaft nicht der Fall.

Probleme bei einer rechtlich unzureichenden Umsetzung der Leihmutterschaftsthematik

Stellvertretend für die Probleme, die durch Leihmutterschaft entstehen können, soll der Beitrag von Anu, Kumar, Inder und Sharma (2013) Erwähnung finden. In diesem wird auf eine hohe Sterblichkeitsrate indischer Leihmütter sowie ein Ausnutzen von Notlagen indischer Leihmütter hingewiesen. Zudem bekommt eine Leihmutter in Indien, anders als in den USA, bis zu fünf statt maximal zwei Eizellen gleichzeitig eingesetzt, was zu Komplikationen im Rahmen von Mehrlingsschwangerschaften führen kann. Die Leihmutterschaft wird von diesen Autor_innen abgelehnt, da die Leihmutter häufig vom Ehemann oder der Schwiegermutter unter Druck gesetzt werde, die Rolle auszuüben. Aufgrund der magelhaften medizinischen Versorgung seien Leihmütter in Indien zudem nach der Beendigung ihrer Rolle oft unfruchtbar. Diese Schilderungen zeigen, dass es kein pauschales „Ja" zur Legalisierung von Leihmütterschaften geben kann.

Die mangelnde Objektivität gegenüber der Leihmutterschaft

Die Berichte über kommerzielle Leihmutterschaft tragen dazu bei, dass die Leihmutterschaft in Deutschland generell abgelehnt wird, auch wenn gerade die Illegalität dem Missbrauch letztlich in die Hände spielt. Van den Akker (2007) weist zudem darauf hin, dass die ablehnende Haltung auch damit verbunden sein kann, dass die Mehrheit der Bevölkerung keine Notwendigkeit sieht, sich für sich selbst Gedanken über eine Alternative zum konventionellen Weg des Kinderkriegens zu machen und Unbekanntes bzw. Fremdes eher abgelehnt wird. Shalev (1989) zeigt darüber hinaus auf, dass die Autor_innen vieler Studien Leihmüttern misstrauisch begegnen und die Rationalität der Entscheidung für eine Leihmutterschaft hinterfragen. Teman (2008) führt an, dass Studien oft nach psychologischen Defiziten einer Leihmutter Ausschau halten würden (Wunsch nach einer irgendwie gearteten Wiedergutmachung, ab-

normale Persönlichkeitsanteile – übrigens, ohne dabei fündig zu werden). Auch werde den Leihmüttern manchmal eine emotionale Labilität aufgrund eines „unkontrollierbaren, mütterlichen Instinkts" unterstellt. Dass solche tendenziösen Forschungsansätze gewählt werden, zeige wie bedrohlich das Thema für manche Menschen sei. Für manche Forscher_innen sei es offenbar mit ihrer kulturell voreingenommenen Sicht schwer zu akzeptieren, dass Leihmütter nicht psychisch auffällig seien, sondern von den 25.000 Leihmüttern, die es seit den späten 1970er Jahren in den USA gibt, die meisten angeben, dass die Übergabe des Kindes für sie ein glückliches Ereignis sei. Daher plädiert Teman dafür, die wahren Gründe, die meist von Leihmüttern in den USA für ihre Aufgabe angegeben werden, anzuerkennen, somit den Leihmüttern nicht weiterhin Unrecht zu tun und ihnen ihre Würde zurückzugeben.

Die Gründe der Leihmütter und das Wohlergehen der Kinder

Die Gründe für Frauen, eine Leihmutterschaft zu übernehmen, sind nach Ciccarelli und Beckman (2005) häufig Sympathie für das kinderlose Paar, der Wunsch, etwas Besonderes zu tun sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus Geld zu verdienen.

Jadva et al. (2012) berichten über den Stand ihrer zehnjährigen Längsschnittstudie, in der sie über dreißig Familien, die ein Kind durch Leihmutterschaft bekommen haben, kontinuierlich über mehrere Jahre untersuchten. Hierbei zeigt sich durchweg, dass es den Kindern in diesen Familien nicht schlechter geht als in den konventionellen Vergleichs-Familien (Golombok et al., 2011). Jadva et al. (2012) berichten, dass drei Viertel der Familien nach wie vor intensiven Kontakt zur Leihmutter haben. 90 % der Kinder, die über ihre Entstehungsgeschichte aufgeklärt sind, haben ein gutes oder neutrales Verhältnis zu ihrer Herkunft („Well my Mum's womb, I think … well it was a bit broken, so … (surrogate mother) carried me instead of my Mum", ebd., S. 3011). Die Ergebnisse ensprechen, nach Angaben der Forschergruppe den Werten, die bei Familien gefunden werden, in der Samenspenden zu Einsatz kamen. Als wichtig erachtet die Forschergruppe einen offenen Umgang gegenüber dem Kind in Bezug auf seine Entstehungsgeschichte.

Ragone (1994) und van den Akker (2003) zeigen auf, dass Leihmütter häufig dadurch motiviert sind, Leben zu schenken, bzw. dadurch, dass sie einen erfüllenden Sinn in ihrer Aufgabe sehen, ihre Aufgabe genießen und sich freuen, anderen etwas Gutes tun zu können, wohingegen finanzielle Gründe nur eine untergeordnete Rolle spielen. Van den Akker (2005) zeigt zudem, dass sich für die Leihmütter auch sechs Monate nach dem Ende der Schwangerschaft in der großen Mehrheit keine negativen psychologischen Folgen ergeben.

Der sinnvolle Umgang mit dem Elternrecht

Ein Kind gehört niemandem und ein Mensch ist kein Besitz. Daher lautet die Frage, wer die Verantwortung für die Erziehung eines Kindes trägt, nicht, wem es gehört. Hanna (2010) spricht sich dafür aus, dass bei einer kommerziellen Leihmutterschaft das Elternrecht automatisch auf diejenigen übertragen wird, die zu Beginn beabsichtigen, das Kind großzuziehen. Dies ist beispielsweise bei Leihmütterschaften in Südafrika der Fall. Argumentiert wird damit, dass die Leihmutter lediglich ihre Rolle anbiete und nicht ein Kind. Zwar ist die Leihmutterschaft inzwischen in zahlreichen Ländern legal, jedoch wird das Elternrecht in vielen Ländern der Leihmutter zugesprochen (z. B. in Großbritannien), was einerseits dazu führt, dass diese ein Recht hat, das sie meist gar nicht haben möchte, und andererseits dazu, dass die Wunsch-Eltern des Kindes teilweise Schwierigkeiten haben, wenn sie die Elternrechte für ihr Kind übertragen bekommen möchten. In Großbritannien ist Leihmutterschaft in nichtkommerzieller Form legal, allerdings sind sämtliche Leihmutterschafts-Verträge rechtlich nicht bindend. Solche Resultate staatlicher Gesetzgebung führen dazu, dass die Situation für alle Beteiligten große Probleme mit sich bringen kann. Van den Akker (2007) weist ebenfalls darauf hin, dass die gesetzliche Lage in vielen Ländern und das Werteverständnis der Mehrheitsgesellschaft hier nicht mit den Bedürfnissen der Betroffenen übereinstimmen, wenn pauschal die Person als Mutter eines Kindes definiert wird, die das Kind austrägt, während die Leihmütter sich selbst meist gar nicht als Mutter des ausgetragenen Kindes definieren.

Vermittlungsagenturen leisten wertvolle Arbeit

Kontrovers wird die Rolle von Vermittlungsagenturen gesehen. Während sie in Großbritannien verboten sind, zeigen Galbraith, McLachlan und Swales (2005) die Vorzüge dieser Einrichtungen auf, deren Arbeit vor allem in Kalifornien sehr vorbildlich ist. Die Agenturen sichern nicht nur die Verträge zwischen allen Beteiligten ab, sondern sie stellen ein hohes Maß an medizinischer und pychologischer Beratung zur Verfügung. Bei 90 % der Agenturen werden beispielsweise nur Leihmütter aufgenommen, die nicht von staatlichen Mitteln abhängig

sind. Es werden durchweg medizinische und psychologische Screenings durchgeführt, die Leihmütter werden versichert und die Wunsch-Eltern werden auf sexuell übertragbare Krankheiten hin untersucht. Aufgrund der Kosten für ihre Dienste, die von einer Agentur mit 20.000 bis 30.000 Dollar veranschlagt werden (exklusive Honorar für die Leihmutter), können die Agenturen auch eine gute medizinische und psychologische Versorgung der Leihmutter sicherstellen. Zudem wird ein Erfahrungsaustausch zwischen Leihmüttern, Eltern und interessierten Eltern angeboten. Da die Agenturen miteinander in Konkurrenz stehen und sich Frauen, die die Rolle einer Leihmutterschaft übernehmen wollen, sowie Wunsch-Eltern nur an Agenturen mit guten Ruf wenden, sind die Agenturen motiviert, gute Arbeit zu leisten. Dieser Weg erscheint mir für alle Beteiligten gesicherter zu sein als die Regelung etwa in Großbritannien, wo weder Verträge über eine Leihmutterschaft Gültigkeit haben, noch die Leihmutter für ihre Rolle eine angemessene Entschädigung erhält und wo zudem die Organisation eines Austauschs für Interessierte, angesichts des Verbotes von Agenturen, viel komplizierter ist.

Die Regelungen in Deutschland sind veränderungsbedürftig

Die Diskussion, die in Deutschland zum Thema Leihmutterschaft geführt wird, steht in einem deutlichen Kontrast zu den beschriebenen Befunden. Häufig wird einseitig auf die Risiken verwiesen. „Das Geschäft mit der guten Hoffnung“ ist die Überschrift eines ZEIT-Artikels (Oberhuber, 2014), auch polemische Behauptungen zur Leihmutterschaft sind nicht selten zu hören (z. B. behauptete Andrea Fischer, dass Leihmütter aus Afrika wegen ihrer Hautfarbe nicht gewünscht seien, wodurch sie subtil Vorurteile gegenüber an Leihutterschaft interessierten Personen schürt (Fischer, 2010).

Angesichts der Tatsache, dass beispielsweise in den USA und in Großbritannien die Erfahrung mit dem Thema Leihmutterschaft für alle Beteiligten gut sind und in beiden Ländern hohe Standards greifen (wenngleich die rechtliche Praxis in GB kritisch zu bewerten ist) – wie eine zunehmende Anzahl an Studien belegt, in denen zwar mit kleinen Stichproben gearbeitet wird, die aber immer wieder zu ähnlichen Ergebnissen kommen –, ist der Umgang mit dem Thema Leihmutterschaft innerhalb der bedeutenden politischen Parteien in Deutschland wenig nachvollziehbar. Eine Initiative für die Legalisierung von Eizellenspenden und von Leihmutterschaften wurde in den letzten Jahren von keiner Fraktion im Bundestag vorgenommen. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) widmet in seinem aktuellen, 226-seitigen Beratungsführer (2014) zum Thema Regenbogenfamilien dem Thema Leihmutterschaft gerade einmal knapp viereinhalb Zeilen und nimmt sich des Themas somit ebenfalls nicht an. Dies trägt, ebenso wie die mangelnde Initiative innerhalb der politischen Parteien beim Thema Leihmutterschaft, dazu bei, dass viele schwule Männer, aber auch heterosexuelle Paare, in ihrer selbstbestimmten Lebensführung und in der Selbstverwirklichung eigener Lebensentwürfe nachhaltig eingeschränkt werden. Die Studien von Jadva et al. (2003, 2011) zeigen exemplarisch, dass Leihmutterschaft nicht mit der Ausbeutung von Frauen oder dem Ausnutzen finanzieller Notlagen gleichgesetzt werden kann – zumal beispielsweise in Großbritannien für eine Leihmutterschaft keinerlei Honorar gezahlt werden darf und in den USA oftmals nur Frauen als Leihmütter akzeptiert werden, die finanziell abgesichert sind. So lange nachweislich niemand zu Schaden kommt, sollte eine moderne und emanzipatorische Familienpolitik den Menschen so viel Gestaltungsspielraum wie möglich bei der Realisierung ihrer Familienplanung eröffnen. Es wäre auch in Deutschland durchaus möglich, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Leihmütter absichern. Neben einem umfangreichen medizinischen und psychologischen Screening potenzieller Leihmütter sowie umfassender Aufklärung gehört hierzu eine kontinuierliche psychologische Begleitung vor, während und nach der Schwangerschaft. Zudem müsste die Leihmutter ihre eigene Familienplanung abgeschlossen haben und finanziell abgesichert sein. Eine Trennung von Leihmutterschaft und Eizellenspende hat sich in den USA bewährt. Letztlich müssten rechtliche Lösungen für kritische Situationen gefunden werden (z. B. für den Fall, dass die Leihmutter erkrankt oder sich herausstellt, dass das Kind eine Behinderung aufweist). Dies sind jedoch Situationen, für die praktikable Lösungen gefunden werden können, indem vor allem die Pflichten der Personen betont werden, die die Schwangerschaft in Auftrag geben. Die Erfahrungen aus den USA und Großbritannien zeigen, dass es Frauen gibt, die aus freiem Willen und innerer Überzeugung heraus Leihmutter werden und sich gerne ein zukünftiges Elternpaar aussuchen. In Artikel 2 des Grundgesetzes wird das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung aufgeführt. Wenn sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen keine gravierenden Hinderungsgründe für die Legalisierung von Leihmutterschaften ergeben, sollte der Artikel 2 GG ernst-

genommen werden, indem sich die Politik nicht der selbstbestimmten Lebensgestaltung der Bürger_innen in den Weg stellt und diese somit bevormundet. Das staatliche Gewaltmonopol darf nicht dazu genutzt werden, Menschen über Gebühr in ihrer Selbstbestimmung einzuschränken. Dies gilt auch dahingehend, potenziellen Leihmüttern eine selbstbestimmte Entscheidung zuzugestehen. Der Grundsatz „Mein Bauch gehört mir!" hat sich in Deutschland bei Schwangerschaftsabbrüchen durchgesetzt. Warum soll er nicht auch dann gelten, wenn es einer Leihmutter darum geht, einem anderen Paar zu einem Kind zu verhelfen – und somit Leben entstehen zu lassen? Wenn es um Leihmutterschaft geht, wird dieser Grundsatz ins Gegenteil verkehrt: Die letzte Entscheidungsgewalt über ihren Körper liegt nicht bei ihr selbst, sondern beim Staat. Mit dem Verbot der Leihmutterschaft werden die wenigen Frauen, die gerne die Rolle einer Leihmutter einnehmen würden, somit entmündigt und es wird nicht nur schwulen Männern und Paaren, sondern auch heterosexuellen Paaren, die keine eigenen Kinder bekommen können, der Weg zu einem selbstbestimmten Leben mit eigenen Kindern unnötig erschwert. Es stimmt bedenklich, dass der Gesetzgeber in einer derart folgenschweren Form in die Lebensgestaltung seiner Bürger_innen eingreift, obwohl allen Beteiligten nachweislich kein psychischer oder physischer Schaden droht und dabei auch nicht berücksichtigt wird, dass auch ein unerfüllter Kinderwunsch psychisches Leid mit sich bringen kann. Die Rechtslage in Deutschland ist somit, wie die bisherigen Ausführungen zeigen, ebenso das Ergebnis unhinterfragter Vorurteile und eines „subjektiven Bauchgefühls" wie die Haltung der Bundeskanzlerin zum Adoptionsrecht – mit dem Unterschied, dass selbst die Parteien, die ansonsten eher an der Seite der Rechte von Lesben und Schwulen stehen, sich beim Thema Leihmutterschaft von Voreingenommenheit und einem Mangel an fundierter Auseinandersetzung mit den Fakten leiten lassen, wie exemplarisch die Rede von Andrea Fischer aufzeigt. Eine solche Haltung widerspricht meiner Überzegung nach aber dem Grundsatz einer aufgeklärten, selbstbestimmten und freien Zivilgesellschaft. Es liegt daher an uns Schwulen, Bisexuellen und Lesben selbst, das Thema Leihmutterschaft verstärkt in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen, statt nur auf „morgen" zu warten und somit vielen die Chance auf ein selbstbestimmtes Familienleben zu nehmen. Ich wünsche dem VLSP und dem LSVD als Verbände, die sich um die Lebensbedingungen von Lesben und Schwulen verdient gemacht haben, die Courage, sich der Diskussion um die Leihmutterschaft zu stellen, unsachlichen Argumenten mit wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zu begegnen sowie in verantwortungsvoller Weise auch für die Schwulen einzutreten, die ihren Kinderwunsch über eine Leihmutterschaft realisieren möchten, denn es haben bisher schon zu viele Lesben und Schwule auf die Umsetzung dieses Lebensziels verzichten müssen.

Es sollte deutlich geworden sein, dass Leihmutterschaft unterschiedlich ausgestaltet werden kann und dass von der konkreten Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen maßgeblich abhängt, ob die Legalisierung von Leihmutterschaften zum Wohle aller Beteiligten gelingen kann. Dieses Thema zu ignorieren widerspricht den Bedürfnissen vieler Betroffenen und ein striktes Verbot scheint angesichts der Erfahrungen, insbesondere in den USA, sowie der Forschungsbefunde in Bezug auf die Leihmütter und die durch eine Leihmutterschaft geborenen Kinder weder zeitgemäß noch wissenschaftlich haltbar. Hinzu kommt die Frage, wie Deutschland sich positionieren möchte, wenn beispielsweise zwei amerikanische Väter mit ihrem Kind nach Deutschland einwandern möchten. Wäre es ein Zeichen einer weltoffenen Gesellschaft, die Elternschaft nicht anzuerkennen? Und wenn die Elternschaft anerkannt würde, wäre es dann legitim, der eigenen Bevölkerung dieses Lebensmodell zu verwehren? Es ist Zeit für eine unvoreingenommene Auseinandersetzung von Politik, der lesbischen/schwulen Community und der Gesellschaft mit diesem Thema, um geeignete Regelungen zu finden, die einerseits Missbrauch vorbeugen und andererseits das Selbstbestimmungsrecht aller Beteiligten ausreichend achten.

Literatur

Ahmann, U. (1998). *Lesbische und schwule Familien. Ergebnisse einer Befragung unter Lesben und Schwulen in NRW.* Bonn: Lespress.

Anu, Kumar, P., Inder, D. & Sharma, N. (2013). Surrogacy and women's right to health in India: Issues and perspectives. *Indian Journal of Public Health, 57* (2) 65–70. DOI: 10.4103/0019-557X.114984.

Beier, K. & Wiesemann, C. (2013). Reproduktive Autonomie in der liberalen Demokratie – eine ethische Analyse. In C. Wiesemann & A. Simon (Hrsg.), *Patientenautonomie. Theoretische Grundlagen – praktische Anwendungen* (S. 205–221). Münster.

Biblarz, T. J. & Stacey, J. (2010). How does the gender of parents matter? *Journal of Marriage and Familiy, 72,* 3–22.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013). *Familien Leitbilder. Vorstellungen. Meinungen. Erwartungen.* Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Bündnis 90/Die Grünen (2013). *Zeit für den grünen Wandel. Teilhaben. Einmischen. Zukunft sichern.* Berlin: Bündnis 90/Die Grünen.

Centers for Disease Control and Prevention (2006). *Assisted reproductive technology success rates: National summary and fertility clinic reports*. Atlanta, GA: Centers for Disease Control and Prevention.

Centers for Disease Control and Prevention (2007). *Assisted reproductive technology success rates: National summary and fertility clinic reports.* Atlanta, GA: Centers for Disease Control and Prevention.

Ciccarelli, J. C. & Beckman, L. J. (2005). Navigation rough waters: An overview of psychological aspects of surrogacy. *Journal of Social Issues, 61* (1), 21–43.

Die Linke (2013). *100 % sozial. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013.* Berlin: Die Linke.

Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) (2014). *Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogene Fachkräfte.* Köln: LSVD.

Farr, R., Forsell, S. & Patterson, C. (2010). Parenting and child development in adoptive families: Does parental sexual orientation matter? *Applied Developmental Science, 14* (3), 164–178.

Fischer, A. (2010). *Kinder für Eltern oder Eltern für Kinder? Vortrag zum Thema Leihmutterschaft bei der Tagung Auslandsadoption des Internationalen Sozialdienstes.* Berlin, 30.11.2010. Verfügbar unter: www.andrea-fischer.de/de/publikation/ethik/20102501-leihmutterschaft.shtml (Zugriff am 04.10.2014).

Freie Demokratische Partei (FDP) (2013). *Bürgerprogramm 2013. Damit Deutschland stark bleibt.* Berlin: Freie Demokratische Partei.

Frohn, D., Herbertz-Floßdorf, M. & Wirth, T. (2011). *Wir sind Eltern! Eine Studie zur Lebenssituation von Kölner Regenbogenfamilien.* Köln: Stadt Köln.

Galbraith, M., McLachlan, H. & Swales, J. (2005). Commercial agencies and surrogate motherhood: A transaction cost approach. *Health Care Analysis, 13* (1), 11–31.

Gaschler, K. & Buchheim, A. (2012). *Kinder brauchen Nähe: Sichere Bindungen aufbauen und erhalten.* Stuttgart: Schattauer.

Golombok, S., Mellish, L., Jennings, S., Casey, P., Tasker, F. & Lamb, M. E. (2014). Adoptive gay father families: Parent–child relationships and children's psychological adjustment. *Child Development, 85* (2), 456–468.

Golombok, S., Readings, J., Blake, L., Casey, P., Mellish, L., Marks, A. & Jadva, V. (2011). Children conceived by gamete donation: The impact of openness about donor conception on psychological adjustment and parent–child relationships at age 7. *Journal of Family Psychology, 25* (2), 230–239.

Gutmann, T. (2005). „Gattungsethik" als Grenze der Verfügung des Menschen über sich selbst? *Leviathan, Sonderheft, 23,* 235–264.

Hanna, J. (2010). Revisiting child-based objections to commercial surrogacy. *Bioethics, 24* (7), 341–347.

Institut für Demoskopie Allensbach (2012). *Monitor Familienleben 2012. Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie – Berichtsstand.* Allensbach: Institut für Demoskopie.

Jadva, V., Blake, L., Casey, P. & Golombok, S. (2012). Sorrogacy families 10 years on: Relationship with the surrogate, decisions over disclosure and children's understanding of their surrogacy origins. *Human Reproduction, 27* (10), 3008–3014.

Kentenich H. & Utz-Billing, I. (2006). Umstrittene Grenzziehung für die Reproduktionsmedizin in Deutschland. *Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen, 100,* 659–665.

Oberhuber, N. (2014). Das Geschäft mit der guten Hoffnung. *ZEIT Online,* 17.08.2014. Verfügbar unter: www.zeit.de/wirtschaft/2014-08/leihmutter-kinderschangerschaft (Zugriff am 08.09.2014).

Ragone, H. (1994). *Surrogate motherhood: Conception in the heart.* Boulder, CO: Westview Press.

Rupp, M. (2009). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.

Shalev, C. (1989). *Birth power: The case of surrogacy.* New Haven, CN: Yale University Press.

SPD-Parteivorstand (2013). *Das Wir entscheidet. Regierungsprogramm 2013–2017.* Berlin: Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Teman, E. (2008). The social construction of surrogacy research: An anthropological critique of the psychosocial scholarship on surrogate motherhood. *Social Science & Medicine, 67,* 1104–1112.

van den Akker, O. B. A. (2003). A genetic and gestational surrogate mothers' experience of surrogacy. *Journal of Reproductive and Infant Psychology, 21* (2), 145–161.

van den Akker, O. B. A. (2005). A longitudinal pre pregnancy to post delivery comparison of genetic and gestational surrogate and intended mothers:

Confidence and genealogy. *Journal of Psychosomatic Obstetrics and Gynecology, 26* (4), 277–284.

van den Akker, O. B. A. (2007). Psychosocial aspects of surrogate motherhood. *Human Reproduction Update, 13* (1), 53–62. DOI: 10.1093/humupd/dml039.

van Zyl, L. & Walker, R. (2013). Beyond altruistic and commervial contract motherhood: the professional model. *Bioethics, 27* (7), 373–381.

Zum Autor

René Oehler ist Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut mit eigener Praxis in Stuttgart.

Korrespondenzadresse

René Oehler
Breitscheidstr. 44
70176 Stuttgart
E-Mail: kontakt@psyvivendi.de

20. WORKSHOPTAGUNG

der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V.

12.-14. März 2015 in Tübingen

“Störungsübergreifende Aspekte in der Psychotherapie”

Vorträge, Workshops, Fallseminare, Vereinsveranstaltungen

dgvt FW
DGVT Fort- und Weiterbildung

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.
www.dgvt-fortbildung.de